

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

5 2	C:4	Montag,	20	A1	2020	10.00	T 11
7 /.	Sirziino	VIANTAG	7.11	Anrii	7.117.11	141,4141	ı ınr
	DILLUITE	INTUITUE	4 0.			\bullet	

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
	Antworten auf Anfragen				
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme				
	Zuweisung von Vorlagen				
2.	Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie				
	Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020				
	KR-Nr. 111a/2020				
3.	Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie				
	Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020				
	KR-Nr. 112a/2020				
4.	Gesundheitsgesetz (GesG)				
	Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. Oktober 2019				
	Vorlage 5510 (Schriftliches Verfahren)				
5.	Genehmigung von Teilen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV)48				
	Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 9. Oktober 2019				

	Vorlage 5542 (Schriftliches Verfahren)
6.	Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG) 49
	Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2020
	Vorlage 5507b (Schriftliches Verfahren)
7.	Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU) 49
	Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2020
	Vorlage 5218c (Schriftliches Verfahren)
8.	Abrechnung Kredit für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon
	Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020
	Vorlage 5569a (Schriftliches Verfahren)
9.	Verschiedenes 50
	Rücktrittserklärungen
	Nachruf
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ordnungsantrag

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Antrag von Marc Bourgeois vor, der in seiner Hauptstossrichtung das Traktandum 7 von heute zurückstellen will. Für Traktandum 7 hat die Geschäftsleitung am 9. April 2020 schriftliches Verfahren beschlossen. Gleichzeitig ist ein gleichlautender Antrag von Herrn Hans-Peter Amrein eingegangen. Gestützt auf Paragraf 25 des Kantonsratsreglements besteht im schriftlichen Verfahren kein Recht auf Wortmeldung. Anträge müssen vor Behand-

lung des betreffenden Geschäfts gestellt und schriftlich begründet werden, was erfolgt ist. Sie haben Haupt- und Eventualantrag mit einer ausführlichen Begründung zugestellt bekommen. Mit diesem Antrag sind die Bedingungen für das schriftliche Verfahren nicht mehr gegeben. Nach Rücksprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen setze ich deshalb das Geschäft auf der Traktandenliste nach hinten. Es wird also heute nicht behandelt. Sobald der Ratsbetrieb wieder ordentlich aufgenommen werden kann, kann das Geschäft in freier Debatte behandelt werden. Sie sind damit einverstanden.

Wird das Wort zur Geschäftsliste weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 4/2020, USZ: Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 7/2020, Hormonfleisch auf Zürcher Tellern?
 Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 13/2020, Begehren von Gemeinden für Temporeduktionen auf Staatsstrassen
 Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 14/2020, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in der Verwaltung anstellen Simon Schlauri (GLP, Zürich) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 16/2020, Expansion Gasnetz Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 17/2020, Parlamentarier als offizielle Mitarbeiter von Regierungsmitgliedern
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 18/2020, Anpassung NAV Hauswirtschaft im Kanton Zürich
 - Sibylle Marti (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich) und Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 24/2020, Drohende Rating-Abstufung von Kanton Zürich und Zürcher Kantonalbank
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Walter Honegger (SVP, Wald)

- KR-Nr. 26/2020, Aufsicht bei Kindertagesstätten Melanie Berner (AL, Zürich)
- KR-Nr. 27/2020, Heisse Fäuste im Kalten Krieg
 Monika Wicki (SP, Zürich) und Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 28/2020, Soll sich staatlich subventionierte Kultur am Publikumsinteresse orientieren?
 Hans Egli (EDU, Steinmaur), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) und Ulrich Pfister (SVP, Elgg)
- KR-Nr. 29/2020, Trächtige Kühe schlachten
 Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 30/2020, Stadtspital Triemli: Wunderheilung dank Dr. Steuerzahler
 Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Jörg Kündig (FDP,
- Gossau) und Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):

 KR-Nr. 32/2020, Anwohnerverträgliche Linienführung für die
 - SBB-Linie zum Brüttener Tunnel in Winterthur-Töss.

 Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur), Katrin Cometta-Müller

 (GLP, Winterthur) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 33/2020, Ausweitung der Perimeter für Erdsonden-Wärmepumpen
 Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- KR-Nr. 34/2020, Familienergänzende Kinderbetreuung: Finanzhilfen für Subventionserhöhungen von Kanton und Gemeinden Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) und Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 35/2020, Beschert die Personenfreizügigkeit (PFZ) dem Kanton Zürich wirklich benötigte Fachkräfte oder weiterhin Billigere-Arbeitskräfte, die hiesige Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit verdrängen und auch unsere Sozialwerke belasten? Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- KR-Nr. 46/2020, Einsatz von Zivildienstleistenden an der Volksschule
 - Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 106/2020, Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren und Notunterkünften
 Sibylle Marti (SP, Zürich) und Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

Protokoll der 51. Sitzung vom 30. März 2019, 10.00 Uhr

Zuweisung von Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- Genehmigung der Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie KR-Nr. 111/2020
- Genehmigung der Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie

KR-Nr. 112/2020

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bauverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5604

2. Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020 KR-Nr. 111a/2020

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Am Montag, 30. März dieses Jahres, wurde der Regierungsratsbeschluss, RRB-Nummer 281, betreffend Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnung zur Eindämmung des Corona-Virus hier in diesem Rat beraten. Ich gehe nicht noch einmal auf die Details ein. Dieser Regierungsratsbeschluss ist per 18. März 2020 in Kraft getreten. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hielt drei wichtige Punkte fest, welche in einer folgenden Verordnung genauer geregelt werden sollten. Es sind dies: Die Gültigkeitsdauer soll an die Bundesmassnahmen Anlehnung finden. Die Frage der Gemeindeparlamente, ob sie tagen dürfen oder nicht, soll geklärt werden sowie die genauere Umschreibung des Gegenstandes der Sonderkompetenz, dies

betrifft hier die Verpflichtungskredite zur Bewältigung der Corona-Krise.

Am Donnerstag, 9. April 2020, wurde die neue Verordnung der Regierung in der Geschäftsleitung im Beisein von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr und des Präsidenten der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden), Stefan Schmid, beraten und verabschiedet. Die Diskussionen waren intensiv und dauerten lange. Die Fraktionen äussern sich später dazu. Neben den drei erwähnten Punkten kam noch ein vierter Punkt hinzu: Der Bezirksrat wurde explizit als Aufsichtsbehörde aufgeführt. Die Aufsicht hätte dieser sowieso inne, denn alles, was nicht in dieser Verordnung geregelt ist, bleibt beim Alten. Auch die RPKs (Rechnungsprüfungskommission) behalten ihre Aufgaben und nehmen ihre Prüfungen vor. Dies betrifft aber vor allem im Nachgang die Geschäfte, welche diese Verordnung betreffen. Zu den Punkten im Einzelnen:

Im Paragraf 1 wird die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen der Gemeindeparlamente genauer geregelt. Es liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse, dass die demokratischen Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage funktionieren. So sollen Bewilligungen von Parlamentssitzungen beim Regierungsrat beantragt werden, dies unter Miteinreichung eines bewilligungsfähigen Schutzkonzeptes. Gemeindeparlamente können tagen, wenn die Hygienemassnahmen des Bundes eingehalten und die Abstandsregeln umgesetzt werden. Persönlich gehe ich davon aus, dass auch die jeweiligen Kommissionssitzungen der Gemeindeparlamente unter Einhaltung der vorhin erwähnten Punkte normal tagen können. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass Gesuche von Gemeinden zur Durchführung von Gemeindeparlamentssitzungen grundsätzlich bewilligt werden. Diese Haltung unterstützen wir und möchten dies hier auch hervorheben.

Paragraf 2 macht, wie schon in der Verfügung, darauf aufmerksam, dass in dieser ausserordentlichen Lage die Gemeindevorstände ermächtig werden sollen, Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folge des Corona-Virus anstelle der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlamentes zu bewilligen. So wird den Gemeinden die Handlungsfähigkeit gegeben, um selber die notwendigen Massnahmen zu beschliessen.

Die Aufsicht wird in Paragraf 3 geregelt. So werden die Gemeindevorstände verpflichtet, die jeweiligen Beschlüsse jeweils dem zuständigen Bezirksrat zu melden. Da die Verordnung rückwirkend gilt, müssen alle Beschlüsse ab dem 18. März 2020 gemeldet werden. Um die nachträg-

liche Transparenz sicherzustellen, sind Kredite, die aufgrund ihrer Betragshöhe normalerweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlamentes fallen würden, wie bisher in der Verpflichtungskreditkontrolle aufzuführen und abzurechnen. Die Abrechnungen dieser Kredite müssen den jeweiligen Rechnungsprüfungskommissionen zur Kontrolle vorgelegt werden. Ob die RPKs diese Abrechnung mittels einer Erwähnung an die Gemeindeversammlung oder an die Gemeindeparlamentssitzungen bringen will, ist ihnen überlassen. Wir gehen davon aus, dass sich die politische Rechnungsprüfung so vereinbaren wird. Man kann sich auch vorstellen, dass die Bezirksräte diesbezüglich den Gemeinden gewisse Vorgaben machen. Ein Teil der Geschäftsleitung erachtet es als sehr kritisch, wenn Kredite nur für die Abrechnung zur Kontrolle müssen und nachträglich nicht in einem Parlament oder an einer Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden muss.

Die Geltungsdauer der Verordnung wurde auch genauer geregelt. So ist in Paragraf 4 festgehalten, dass die Geltungsdauer an das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen des Bundes geknüpft ist. Beim Verfassen der Verordnung wurde der 19. April dieses Jahres angegeben, in der Zwischenzeit wissen wir, dass der Notstand um eine Woche auf den 26. April verlängert wurde, beziehungsweise dass der 8. Juni (für Lockerungsschritte) im Raum steht. Der Bundesrat entscheidet schlussendlich über die Verbote.

Die Geschäftsleitung spricht von einer Verordnung, welche nicht dem Gelben des Ei entspricht. Aber wir sind im Moment mit einer ausserordentlichen Lage konfrontiert. Wir haben es hier nicht mit einer Musterverordnung zu tun; juristisch gesehen erachten wir es als eher unglückliche Lösung, vor allem die Frage, ob Gemeindeparlamente tagen dürfen oder nicht, respektive ob eine Bewilligung eingeholt werden muss und vor allem wo, scheint uns sehr fragwürdig. Die demokratischen Institutionen – ich habe es vorhin schon erwähnt – müssen auch in dieser Lage tagen und entscheiden können. Dies war für eine kurze Dauer nicht der Fall, und die Verwirrung war entsprechend gross. Auch mit Blick auf Bundesbern, wo es sage und schreibe bis zum heutigen Tage gedauert hat, bis das Parlament wieder einmal tagen wird. Wir erachten die Wortwahl der Bundesämter ebenfalls als eher kontraproduktiv. Eine schnelle, genau Information hätte hier viele Fragen geklärt und Diskussionen nicht unnötig verlängert. Wir können hier von einem eher pragmatischen Lösungsansatz sprechen, welcher uns in der jetzigen Situation nicht glücklich, aber ein wenig zufriedener stellt. Die Geschäftsleitung spricht sich einheitlich dafür aus, dass im Nachgang dazu geklärt werden soll, wie eine zukünftige Verordnung dazu aussehen müsste. Unsere Meinung ist klar: Diese Verordnung muss das nächste Mal bereits ausgearbeitet und für einen solchen Fall bereit sein. Ebenfalls soll eine Rückmeldung des Kantonsrates in Absprache mit dem Regierungsrat an den Bundesrat versendet werden. Dies haben wir als weiteren Punkt auf unsere Pendenzenliste aufgelistet.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, die Verordnung des Regierungsrates zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Regierungsrat hat die Ermächtigung der Gemeindevorstände bereits früher beschlossen in Form einer Notstandsmassnahme, und der Kantonsrat hat an seiner letzten Sitzung diesen Regierungsbeschluss, verbunden mit einem Auftrag für eine Notverordnung, genehmigt. Grund für die Kritik war, dass es sich bei der Ermächtigung nicht wirklich um eine Anordnung handelt, sondern dass die Kompetenzübertragung viel mehr materiell in einer Verordnung geregelt werden sollte. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, wird die Notstandsmassnahme deshalb jetzt in eine Notverordnung überführt – wir haben es vom Sprecher der Geschäftsleitung gehört. Diese Notstandsverordnung ist dem Kantonsrat unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Das ist passiert. Deshalb tagen wir heute und beraten darüber. Und diese Notstandsverordnung 111/2020 liegt nun vor.

Die SVP begrüsst, wie bereits an der Kantonsratssitzung vom 30. März erläutert, dass sich nicht nur der Bund und der Kanton an den COVID-Massnahmen beteiligen, sondern dass auch die Gemeinden einen Beitrag leisten und rasch handeln. Gerade Kleingewerbler und Selbstständigerwerbende können zwischen Stuhl und Bänke fallen. Da ist eine unbürokratische Unterstützung durch die Gemeinden der pragmatischste Weg. Die Verordnung grenzt die Kompetenzausweitung auf Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus ein. Das kann positiv sein, kann aber auch völlig falsche Anreize schaffen. Lassen Sie es mich an einem Beispiel erläutern: Die Gemeindeexekutiven dürfen mit der Giesskanne Geld verteilen. Das kann im Einzelfall sinnvoll sein, dass kann aber auch falsche Signale setzen und ist höchstens eine kurzfristige direkte Sofortmassnahme. Damit die Wirtschaft aber bald wieder in Schwung kommt, müssen Investitionsentscheide umgehend gefällt werden, damit nicht ein ganzes Jahr Stillstand herrscht. Anstehende Infrastrukturbauten wie Leitungsbau, Strassenbau, Gebäudeinvestitionen können, wenn die Entscheidungen nicht bald gefällt werden, dieses Jahr kaum mehr begonnen

werden. Diese Auswirkungen wären für Gewerbe und Wirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze verheerend. Gerade in Versammlungsgemeinden stellt sich die Problematik besonders. Eine differenzierte Lösung für Parlaments- und Versammlungsgemeinden wäre hier angebracht.

Ein weiterer unschöner Punkt ist Artikel 1 der Verordnung. Die Exekutive entscheidet, wann die Legislative tagen darf. Das ist die Gewaltenteilung mit Füssen getreten. Uns ist bewusst, dass die Regierung hier einen pragmatischen Ausweg aus den Bundesvorgaben sucht. Dennoch erwarten wir von der Regierung, dass sie im Nachgang beim Bund, allenfalls zusammen mit dem Parlament, einen Brief an die Bundesbehörde richtet, in dem festgehalten wird, dass in einer kommenden Krise, die auf welche Art auch immer erfolgt, Parlamente nicht unter ein Versammlungsverbot und nicht unter exekutiver Weisung stehen dürfen. Das könnte auch über die Konferenz der Kantonsregierungen erfolgen. Der Sprecher der Geschäftsleitung hat es bereits erläutert.

Weiter bemängelt die SVP-Fraktion, dass – anders als in der Diskussion zur Notverfügung verlangt –, keine nachträgliche Genehmigungspflicht durch die Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments besteht. Die Legislative wird dadurch vollkommen ausgehebelt. Die so im Artikel 2 beschriebene Ermächtigung der Gemeindevorstände ist eine Aufhebung unserer gelebten und bewährten Demokratie. Die Verordnung müsste, um den demokratischen Grundsätzen zu entsprechen, einen weiteren Punkt unter dem Titel «Kreditbewilligung» aufnehmen, der etwa wie folgt lauten könnte: «Fallen von den Gemeindevorständen gesprochene Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus einzeln oder kumulativ in die gesetzliche Kompetenz-Limiten der Gemeindeversammlung, der Gemeindeparlamente oder der Volksabstimmung sind diese nachträglich der Gemeindeversammlung, dem Parlament einzeln zur Genehmigung zu unterbreiten.» Natürlich können die RPKs oder die GPKs (Geschäftsprüfungskommission) die Rechtmässigkeit der Abwicklung dieser Kredite überprüfen. Wohl wird es eine Verpflichtungskredite-Liste als Anhang an eine Jahresrechnung geben. Diese ist aber nicht separat durch die rechnungsabnehmenden Organe genehmigen zu lassen. So wird es möglich, die kreditsprechenden Organe zu umgehen. Es müsste die gesamte Rechnung abgelehnt werden, wenn man da nicht einverstanden wäre. Mit der vorliegenden Formulierung der Verordnung verfahren wir bei den Gemeinden anders als auf Stufe Kanton. Der Regierungsrat hat als Exekutive die nach Artikel 72 der Kantonsverfassung gefällten Verfügungen und jetzt diese Verordnung uns als Legislative zu unterbreiten. Das machen wir heute. Genau das will man offensichtlich auf Gemeindestufe nicht. Auch in Krisenzeiten ist es wichtig, dass die Gewaltenteilung eingehalten wird und die bewährten Instrumente der Demokratie gelebt werden. Nur das stärkt letztlich das Vertrauen in die Politik. Da wir die vorliegende Verordnung nur zustimmen oder ablehnen und nicht abändern können, lehnt die SVP-Fraktion sie in vorliegender Form ab. Herzlichen Dank, wenn Sie das auch tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich habe noch selten so viel in so kurzer Zeit gelernt wie in den letzten Wochen. Ich denke, vielen von Ihnen, ja unserer ganzen Gesellschaft, ist es ähnlich ergangen. Wir haben unter anderem gelernt, dass sich auch eine konsumorientierte und freiheitsliebende Gesellschaft wie die schweizerische an harte, bis vor Kurzem unvorstellbar einschneidende behördliche Vorschriften und Empfehlungen hält, freiwillig, ohne massiven staatlichen Zwang, wenn sie mit glaubwürdigen Argumenten überzeugt wird. Die Disziplin der Menschen in der Schweiz und in unserem Kanton ist beeindruckend. Wir haben zweitens gelernt, Homeschooling ist möglich, es funktioniert, aber es hat einen hohen Preis. Viele bleiben auf der Strecke, und es sind - wen wundert's - wieder einmal die sozial und schulisch Schwachen, die besonders betroffen sind. Wir haben drittens gelernt, Konkurrenz und Wettbewerb im Gesundheitswesen, das gesundheitspolitische Mantra der vergangenen Jahre, hat kläglich versagt. Um die Krise bis jetzt erfolgreich zu bewältigen, braucht es staatliche Interventionen, staatliche Planung und intensive Koordination; ohne vorausschauende Gesundheitspolitik, die eingreift und nicht nur zuschaut, geht gar nichts in dieser Krise. Vor allem aber haben wir gelernt, in der Krise ist Kooperation Gebot der Stunde. Damit bin ich bei der heutigen Vorlage 111/2020.

Ohne Unterlass wird uns vorgebetet, Notsituationen sind die Stunde der Exekutiven. Die Notverordnung über die Ausweitung der Kompetenzen der Gemeindeexekutiven, über die wir jetzt sprechen, zeigt das Gegenteil. Eine gute koordinierte, unkomplizierte und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen Regierung und Kantonsrat ist Gebot der Stunde. Wir haben vor zwei Wochen der Notmassnahme mit gleichem Inhalt bereits zugestimmt. In der Diskussion zwischen Regierung und Geschäftsleitung war aber schon bei der Präsentation klargeworden, dass Anpassungen der ursprünglichen Massnahme nötig sind. Um den

Kommunen den gebotenen Spielraum für ihre Rolle als wichtiges soziales Auffangnetz zu gewähren, haben sich Regierung und Kantonsrat auf einen pragmatischen Deal geeignet. Die Notmassnahme wurde vor zwei Wochen genehmigt, die Regierung liefert aber so rasch wie möglich das Ganze als verbesserte eigentliche Notverordnung. Mit diesem Vorgehen leisten wir einen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Corona-Politik im Kanton. Glaubwürdigkeit aber ist ein hohes Gut, gerade in Notzeiten. Sie ist Voraussetzung für diszipliniertes Verhalten der Bevölkerung. Die Regierung hat wie versprochen geliefert. Dafür danken wir ihr.

Ich komme zur inhaltlichen Beurteilung der in der Notverordnung geregelten Massnahmen. Was die Regierung vorlegt, ist zwar nicht perfekt, es berücksichtigt aber die wesentlichen kritischen Punkte, die wir vor zwei Wochen verlangt haben. Dass diese in Form einer Notverordnung geschieht, ist richtig und wichtig, weil hier in einem zentralen Bereich unseres Politsystems eingegriffen wird, nämlich in die Kompetenzen der Gemeinden, in die Kompetenzordnung von Exekutive und Legislative. Dass Gemeindeexekutiven zur Corona-Bekämpfung finanziell einen erweiterten Kompetenzrahmen erhalten, ist richtig. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Viele Gemeinden, auch meine eigene, haben sofort reagiert und die nötigen Mittel für Not- und Soforthilfe bereitgestellt, um überall dort helfen zu können, wo die Massnahmenpakete von Bund und Kanton Lücken aufweisen. Die ersten Erfahrungen zeigen denn auch, die Hilfe ist wichtig für die Betroffenen, insgesamt aber scheinen es weniger Fälle zu sein als befürchtet. Das ist durchaus erfreulich. Die Notverordnung ist massgeschneidert. Sie bringt nur so viel zusätzliche Kompetenzen, wie für die Krisenbewältigung nötig ist. Kredite, die nicht für die Überbrückungshilfe benötigt werden – etwa für Bau oder andere Investitionsprojekte –, müssen gemäss gültiger Kompetenzordnung den zuständigen Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlamenten oder dem Volk vorgelegt werden. Positiv beurteilen wir auch die Regelung, dass alle Finanzbeschlüsse der Gemeinden, die auf diese Notverordnung abgestützt werden, dem Bezirksrat vorgelegt werden müssen. Die begleitende Aufsicht ist vorbildlich, sie ersetzt aber nicht die abschliessende Kompetenz der Gemeindeversammlungen, über die Rechnungsabnahme auch diese Kredite zu genehmigen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat dieses gescheite Signal mit dem Bezirksrat, dieses gescheite Signal der Regierung aufgenommen und auf die Aufsicht des Kantonsrates über die Corona-Massnahmen der Regierung übertragen. Ab sofort soll eine gemeinsame Subkommission von GPK (Geschäftsprüfungskommission) und FIKO (*Finanzkommission*) die Corona-Politik von Regierung und Verwaltung im Sinne der begleitenden Aufsicht kontrollieren und überprüfen, wie das eben der Bezirksrat für die Gemeinden tut.

Weniger positiv fällt unsere Einschätzung der Regelung betreffend Bewilligung von Sitzungen der Gemeindeparlamente während der ausserordentlichen Lage aus. Uneingeschränkte Zustimmung verdient die Aussage in den Erläuterungen der Regierung zu Paragraf 1 der Verordnung. Sie hat überzeugende Formulierungen für die Rolle der Legislative in Krisensituationen gefunden. Sie verdienen es, zitiert zu werden: «Es liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse, dass die demokratischen Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage funktionieren. Ob dieses Interesse im Einzelfall gegenüber den gesundheitspolitischen Massnahmen überwiegt, muss das jeweilige Gemeindeparlament selbst entscheiden. Aufgrund der Unabhängigkeit der Gemeinden liegt dies in deren Verantwortung.» Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. Es entspricht der klaren Einschätzung der Geschäftsleitung des Kantonsrates, und ich gehe davon aus, auch dieses Rates. Wir haben diese Position von der ersten Stunde der Krise an vertreten. Das Kurzgutachten Uhlmann (Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwlatungsrecht an der Universität Zürich) hat sie eindeutig bestätigt. Dass die Notverordnung nun aber trotzdem eine formale Bewilligungspflicht für Parlamentssitzungen in den Gemeinden festschreibt, ist unschön und bedauerlich, wahrscheinlich aber unumgänglich. Das Problem ist Artikel 7 der Verordnung des Bundesrates, welches Ausnahmen von Veranstaltungsverbot zwar zulässt, diese aber an eine Bewilligung knüpft. Wir sind klar der Meinung, dass Parlamentssitzungen keine Veranstaltungen sind und damit auch nicht unter das entsprechende Verbot fallen. Wir können aber pragmatisch mit dem Widerspruch zwischen Erläuterung und Verordnungstext leben, weil die Regierung klargemacht hat, dass sie Artikel 1 der Notverordnung äusserst liberal und unbürokratisch handhaben werde, und Gemeindeparlamente grundsätzlich mit einer Bewilligung rechnen können. Ich wäre dankbar für eine Bestätigung dieser Position durch die Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) in ihrem Votum in der heutigen Debatte.

Abschliessend möchte ich hier festhalten, die Rolle der Parlamente in ausserordentlichen Lagen bedarf dringend der Klärung, in unserer kantonalen, aber noch dringender in der schweizerischen Gesetzgebung. Da haben wir wichtige unerledigte Hausaufgaben. Ein Brief an den Bundesrat genügt hier sicher nicht. Wir haben diese Hausaufgaben in Nach-Corona-Zeiten unverzüglich anzugehen.

Ich habe es einleitend gesagt, wir haben viel gelernt. Das betrifft auch die Frage der Nützlichkeit des Maskentragens. Die Beurteilung ist zwar hier immer noch im Fluss. In fast allen Konzepten zum Ausstieg aus den Corona-Massnahmen spielen Masken aber eine wichtige Rolle. Sie haben es bemerkt, fast alle Mitglieder der SP-Fraktion tragen heute Masken. Wir tun dies, um jene zu schützen, die besonders vulnerabel sind und trotzdem heute Morgen ihr Recht und ihre Pflichten als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter wahrnehmen wollen. Gleichzeitig signalisieren wir aber auch unsere Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation im Kantonsrat. Es ist inakzeptabel, dass bis heute keinerlei Vorkehrungen getroffen worden sind, um den besonders gefährdeten Kolleginnen und Kollegen die Ausübung ihrer parlamentarischen Rechte während der Krise zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass Masken einen wesentlichen Beitrag leisten können zu einem raschen Übergang zum Normalbetrieb auch bei uns, und zwar für alle gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich kann es vorwegnehmen: Nachdem die FDP bereits dem RRB 281/2020 zugestimmt hat, werden wir auch dieser Verordnung zustimmen. Sie erfüllt im Wesentlichen die Forderungen, die vom Kantonsrat gestellt wurden, indem sie das Versammlungsverbot für Gemeindeparlamente aufhebt und die Fristen an die Notstandsdauer des Bundes knüpft. Ich werde an dieser Stelle nicht noch einmal darauf eingehen, weshalb es aus unserer Sicht sinnvoll und zweckmässig ist, dass die Regierung die Gemeinden in die Krisenbewältigung einbezieht und den Gemeindeexekutiven die notwendigen Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden. Nachdem sich aber die ursprüngliche Frist für die Kompetenzerweiterung nicht wie geplant gestern beendet werden konnte, sondern aufgrund des nach wie vor geltenden Veranstaltungsverbots noch eine ganze Weile andauern wird, ist es uns wichtig, noch einmal zwei Punkte klar hervorzuheben.

Zum einen möchten wir daran erinnern, dass dem Notrecht enge Grenzen gesetzt sind. So können, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung im Kanton Zürich, Notmassnahmen und Notrecht nur zum Schutz der Polizeigüter ergehen. Selbstverständlich gibt es da einen gewissen Handlungs- und Interpretationsspielraum, wenn es darum geht, den Schutz von Sicherheit, Ordnung und Gesundheit direkt oder indirekt sicherzustellen. Wenn nun aber Paragraf 2 der Verordnung regelt, dass die Gemeindeexekutiven Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus anstelle der Gemeindever-

sammlung oder des Gemeindeparlaments treffen können, dann erwarten wir, dass dieser Rahmen eng gefasst wird. So ist es aus unserer Sicht, gestützt auf Notrecht, möglich und zweckmässig, mit Darlehen und Anpassung bei den Zahlungsmodalitäten dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Strukturen und vor allem die Arbeitsplätze aufrechterhalten werden können oder dass existenzsichernde Überbrückungszuschüsse an Personen geleistet werden, die durch die Maschen der bestehenden Instrumente für rezessive Lage fallen. Nun werden aber von verschiedenen Seiten zunehmend Forderungen laut, dass in der Krise nicht nur die Sauerstoffzufuhr gewährleistet werden soll, sondern dass der Staat auch Zusatzaufwände oder Einnahmeausfälle kompensieren soll, und zwar auch in Bereichen, wo der Staat keinen Leistungs- oder Versorgungsauftrag hat. Solche Massnahme dürfen aus unserer Sicht weder von den Gemeinden noch vom Regierungsrat unter dem Titel «Notstandsrecht» gefällt werden. Bereits heute ist klar, dass die im Zusammenhang mit Corona verfügten Schutzmassnahmen immense wirtschaftliche Schäden verursachen und ebenso klar ist, zumindest für unsere Fraktion, dass wir diese Schäden nicht alle mit Steuergeldern decken können. Wir würden unseren Kindern einen nicht zumutbaren Schuldenberg aufbürden. Umso wichtiger ist es, dass allfällige Massnahmen sorgfältig abgewogen und in einem demokratisch legitimierten Prozess entschieden werden. Die demokratische Legitimation ist das eine, es geht aber auch darum, die Exekutivbehörden in dieser Situation nicht mit Geschäften und Massnahmen zu belasten, die keinen Notstandscharakter haben. Unsere Behörden haben in dieser Krise sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene sehr gute und intensive Arbeit geleistet. Es ist deshalb schon etwas irritierend, wenn die Behörden in dieser Zeit auch noch mit Fragestellungen konfrontiert werden, die eigenverantwortlich oder mit Unterstützung von Branchenverbänden gelöst werden sollten. Beispielsweise, wenn Vermieter und Mieter von Gewerbeliegenschaften, die sich ansonsten sehr gerne und sehr dezidiert auf die Handels- und Gewerbefreiheit berufen, dem Bundesrat auffordern, Schiedsrichter zu spielen oder noch besser, die Mietstreitigkeiten mit Steuergeldern zu schlichten.

Zurück zur Verordnung: Der zweite Punkt, der uns besonders wichtig ist, ist die Transparenz, über die im Rahmen dieser Verordnung getätigten Massnahmen. So hat der Regierungsrat in der Verordnung zwar die Aufsicht durch die Bezirksräte konkretisiert, wir hätten es aber begrüsst, wenn in der Verordnung noch explizit geregelt worden wäre, dass die im Rahmen dieser Verordnung gesprochenen Verpflichtungs-

kredite in die Verpflichtungskreditkontrolle aufgenommen und ordentlich abgerechnet werden, das heisst, dem eigentlich zuständigen Budgetorgan zur Abrechnung vorgelegt werden. Dies ist leider nicht in die Verordnung eingeflossen, sondern nur in den beleuchtenden Bericht. Wir zählen aber darauf, dass die Gemeinden hier maximale Transparenz herstellen.

Im Sinne dieser Erwägung stimmen wir der Verordnung zu und danken den Behörden für ihren Einsatz und hoffen, dass die Verordnung so bald als möglich hinfällig wird.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich habe zu Beginn des vergangenen Wochenendes von einem aus El Salvador stammenden Studienfreund einen persönlichen Bericht über die politische Entwicklung in Zentral- und Südamerika während dieser Corona-Zeit erhalten. Er zeichnet darin – ich möchte nicht in die Details eingehen – ein sehr düsteres Bild sowohl medizinisch wie auch wirtschaftlich. Doch das ist noch lange nicht alles. Die aktuelle Krise wird seitens der politischen Führung eiskalt dazu genutzt, die konstitutionellen Kräfte ausser Kraft zu setzen, um so die eigene Herrschaft zu zementieren. Nun, dazu brauchen wir keinen Blick nach Süd- oder Zentralamerika. Auch in Europa haben wir es mit autoritären Kräften mit genau dergleichen Agenda zu tun. Mit ähnlich grosser Sorge schauen wir nach Ungarn, wo auch dort ein autoritäres Regime in Europa die Gunst der Stunde missbraucht, um die eigene Macht und die eigene Machtbasis zu zementieren. Die einen werden daraus nun ihre EU-Feindlichkeit zementieren, die anderen ihren Klassenkampf.

Doch bevor wir über andere richten, sollten wir vor der eigenen Haustüre kehren, denn auch bei uns passieren grobe staatspolitische Fehler. Damit meine ich den Sündenfall, wonach der Bund in der aktuellen Krise die Parlamente und somit eine der drei Gewalten im Staat unter das Versammlungsverbot gestellt hat. Damit wurde der Parlamentsbetrieb innerhalb weniger Sekunden in der Schweiz eingestellt. Das mag für die einen ein Flüchtigkeitsfehler sein. Für uns Grünliberale ist dieser Akt verfassungswidrig. Dass das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Gesundheit diesbezüglich eine unterschiedliche Auffassung haben, macht die Geschichte nicht besser. Und dass sich der Bundesrat in dieser Situation nicht getraut, den Fehler zu beheben und klar Stellung zu beziehen, schadet unserer Demokratie. Wir sind uns hier im Saal alle einig, dass die Gewaltentrennung in unserem demokratischen Gesellschaftssystem systemrelevant ist. Wir alle sind uns ebenso einig, dass solche Fehler nicht passieren dürfen, und wenn es doch passiert, ist es

die Verantwortung oder es ist eben unverantwortlich, diesen Fehler nicht sofort zu beheben und damit auch Klarheit zu schaffen. Auch wenn der Bundesrat bislang in der Krise eine sehr gute Falle gemacht hat, es kann doch nicht sein, dass die Gewaltentrennung in Frage gestellt scheint, nur, weil die Landesregierung niemanden vor den Kopf stossen möchte. Doch gerade in solchen Krisenzeiten ist die funktionierende Gewaltentrennung grundlegend. Sie ist unser stärkster Schutz gegen ein autoritäres Regime. Und alle, die jetzt an vorderster Front – in den Spitälern, in den Supermärkten, auch bei der Polizei und bei allen anderen Rettungskräften – ihre wichtige Aufgabe leisten, zählen darauf, dass sie nach Beendigung ihrer Arbeit wieder die gleichen Freiheitsrechte haben, wie davor. Das ist unsere Aufgabe.

Für den Zürcher Kantonsrat haben wir dieses Problem mit der Kantonsratssitzung vom 30. März gelöst. Wir tagen, wenn wir es für wichtig erachten. Unseren Auftrag entnehmen wir der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung und keiner Bewilligung. Es wäre ein Widerspruch, wenn wir das den Gemeindeparlamenten nicht genau gleich zugestehen würden. Wir Grünliberalen werden dieser Verordnung nur zustimmen, weil die Regierung zugesagt hat, dass es keinerlei Restriktionen bei der Auslegung der Verordnung gibt. Konkret bedeutet das, dass jedes Parlament, das tagen will, auch tagen kann. Zweitens hat die Regierung zugesichert, dieses verfassungswidrige Versammlungsverbot der Parlamente, beziehungsweise auch die verpasste Klarstellung beim Bundesrat zu rügen und auch dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Die Botschaft, die wir hier als Kantonsrat damit aussenden ist klar. Erstens, die Gewaltentrennung gilt, zweitens, alle Parlamente im Kanton Zürich können ab sofort wieder tagen, und drittens, wie ich meine, völlig unabhängig davon, ob sie nun einen Brief an die Regierung schicken oder auch nicht. Die Grünliberalen werden dieser Verordnung zustimmen, und ich werde auch gleich noch die Erklärung für das nächste Geschäft (KR-Nr. 112/2020) hier abgeben.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat betreffend Stillstand der Fristen eine klare Regelung macht. Wir wissen, dass einzelne damit nicht einverstanden sind und lieber hier und dort Ausnahmeregelungen für Sonderfälle gewünscht hätten. Wir sind der Ansicht, dass die klare und konsequente Variante, welche die Regierung nun gewählt hat, die bessere ist. Sie schafft Klarheit und vor allem hilft sie, dass jetzt nicht eine Welle von Besetzungen von Ämtern in stiller Wahl vollzogen wird und damit die Demokratie auch in einem anderen Feld geritzt wird. Wir werden deshalb auch der zweiten Vorlage zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen im Sinne einer Güterabwägung den Verordnungen zu, und ich spreche auch gleich wie mein Vorredner zu beiden Verordnungen.

Güterabwägung darum, weil bei der Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie eigentlich nur Paragraf 2 und 4 für die Gemeinden irgendwie nötig sind. Die Regeln für die Bewilligung der Sitzungen der Gemeindeparlamente und die Aufsichtsregeln braucht es nach unserem Dafürhalten nicht.

Zu Paragraf 1: Der Regierungsrat ist zuständig für die Bewilligung von Gesuchen für Sitzungen der Gemeindeparlamente. Die Regierung entnimmt ihrer Zuständigkeit dem Schreiben des Bundesrates, der uns zubilligte, dass es Sache des Kantons ist, ob dem Kantonsrat eine Ausnahmebewilligung erteilt werden soll. Er schreibt wörtlich: «Welche Behörde dafür zuständig ist, bestimmt sich nach kantonalem Recht.» Wir müssen also keine Briefe schreiben. Es ist eigentlich alles klar. Und es ist nicht der Bundesrat, der uns etwas verbietet. Der Kantonsrat hat diese Frage ja zur Bewilligung schon beantwortet. Er hat sich selber ermächtigt, weil er der Meinung ist, dass es zentral ist, dass ein Parlament die unbestreitbar nötigen dringlichen Beschlüsse der Regierung überprüft und absegnet. Und genau so halten wir es mit den Gemeindeparlamenten. Sie müssen selbstbestimmt tagen können. Ich rate den Gemeindeparlamenten, dies zu tun. Eine Anfrage erübrigt sich eigentlich, da sie laut Weisung und Gesetz eh selber beurteilen müssen, ob sie eine Plenumssitzung für notwendig erachten und im Rahmen der gebotenen Sicherheitsmassnahmen auch veranstalten können und wollen. Da der Regierungsrat keine materielle Prüfung machen will, hätte er also auch einfach schreiben können und es hätte all diese Diskussionen gar nicht gebraucht, wenn er gesagt hätte, die Gemeindeparlamente können tagen. Aber wir werden die Erklärungen des Regierungsrates über die Notwendigkeit von Paragraf 1 sicher noch ausführlich zu hören bekommen.

Paragraf 2 ist klar. Wir stimmen zu, raten aber den Gemeindevorständen zur nötigen Vorsicht und Behutsamkeit. Die Welt – das gilt auch für uns – wird nach der Krise nicht mehr sein, was sie vorher war. Das gilt es bei der Verteilung der Kredite zu beachten.

Zu Paragraf 3: Wer dies nicht schon wusste, würde auch ohne diese Verordnung ermahnt werden. In diesem Sinn ist das überflüssig. Und zu Paragraf 4 ist eigentlich nur zu sagen, möge es schnell vorbeigehen. In diesem Sinn stimmen wir zu.

Da alles zusammenhängt und derselben ausgewöhnlichen Situation Rechnung trägt, rede ich, wie gesagt, auch gleich zur zweiten Vorlage 112/2020, zur Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Wahlen während der Corona-Pandemie. Diese Vorlage ist eine sehr technische Vorgabe, der eigentlich nichts weiter zu bemängeln oder beizufügen ist. Fragen, die von einigen in der GLP zusätzlich aufgeworfen wurden, wird die Justizdirektorin sicher noch beantworten. Die Vorlage ist daher eher politisch einzuordnen. Die in der letzten und in der aktuellen Ratssitzung verabschiedeten Notverordnungen betreffen unbestrittenermassen notwendige und schnelle Regierungshandlungen, die in Krisenzeiten keinen Aufschub dulden und als Krisenmanagement eine gesetzliche Grundlage haben. Ob diese in jedem Fall genügen, davon bin ich nicht überzeugt, aber es ist Sache der parlamentarischen Aufsicht, dies zu untersuchen und muss später allenfalls in eine neue Gesetzgebung einfliessen. Zu beachten ist aber auch, dass diese Verordnungen einen grossen Einschnitt in die demokratischen Rechte von Volk und Parlament bedeutet. Dies mag in der Zeit einer Krise wie der aktuellen notwendig sein, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Einschränkungen der Grundrechte sind aber entsprechend der Bundes- und der Kantonsverfassung nicht zu unterschreiten. Sie sind immer zu befristen. Das ist ganz wichtig. Das Parlament muss die Rechtmässigkeit gewährleisten und es auch die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheide der Regierung auch in der Krise nachvollziehbar und klar sind.

In einer Krise – das ist nicht zu bestreiten – müssen schnelle Entscheide gefällt werden. Der Regierung kommt eine hohe Bedeutung zu. Im Sinne der Gewaltenteilung wird die Aufsichtsfunktion des Parlamentes besonders wichtig und muss sorgfältig und umgehend angegangen werden. Die Geschäftsleitung hat diesbezüglich einen Auftrag erteilt an FIKO und GPK; das ist sehr zu begrüssen. Ich hoffe auch, dass die beiden Kommissionen schnell ihre Arbeit aufnehmen.

Die Organisationsautonomie der kantonalen und kommunalen Parlamente ist sehr wichtig. Die Parlamente sind angehalten, jederzeit auf ihre Gestaltungs- und Mitspracherechte zu bestehen und auch – ich betone das – selbstbewusst aufzutreten – und danach, das muss ich jetzt ehrlich sagen, danach sehne ich mich manchmal auch hier im Haus. Nehmen Sie sich wichtig und handeln Sie entsprechend. Dann wird unsere Demokratie auch gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Ich danke Ihnen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Bereits an der Kantonsratssitzung vom 30. März hat sich die CVP-Fraktion für die Ermächtigung der Gemeindevorstände ausgesprochen. Yvonne Bürgin hat die Haltung und die Forderung der CVP anhand von drei wichtigen Aspekten bereits aufgezeigt: Erstens, die erforderlichen Grundlagen für Entscheidungen von Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie müssen schnell geschaffen werden. Zweitens, die zusätzlichen Handlungskompetenzen müssen solange gelten, wie die vom Bundesrat definierte ausserordentliche Lage in Kraft ist. Und drittens soll auch die Gewaltenteilung in einer Krisensituation aufrechterhalten werden.

Die an der Kantonsratssitzung vom 30. März erfolgte Klarstellung, dass der Parlamentsbetrieb in den Gemeinden unter Einhaltung der Hygieneund Abstandsregeln stattfinden kann, wurde mit Wohlwollen aufgenommen. Auf welche Grundlage und inwiefern im Einklang mit übergeordneten Massnahmen war damals noch nicht klar abschätzbar. Nun, mit dreiwöchigem Abstand zum ursprünglichen Beschluss der Notstandsmassnahmen liegt die entsprechende Verordnung nun vor. Neben den drei Hauptaspekten, zügige Umsetzung, befristete Dauer und der Beibehaltung der Gewaltenteilung, ist auch noch der Aspekt der Aufsicht durch den Bezirksrat explizit festgehalten. Dies Verordnung ist in ausserordentlichen Zeiten unter Zeitdruck erarbeitet und vernehmlasst worden, sozusagen mit der heissen Nadel gestrickt. Allen bei der Entstehung dieser Verordnung und der abschliessenden politischen und juristischen Würdigung Beteiligten ein Dank an dieser Stelle. Wahrscheinlich ist dies nicht die perfekteste aller Verordnungen, welche in diesem Rat verabschiedet werden, aber sie ist handwerklich zweckmässig gemacht und bietet eine belastbare Grundlage, damit die gewählten Behördenmitglieder in den Gemeinden ihre auftragsgemässe Funktion in einer ausserordentlichen Lage wahrnehmen können. Und dies ist ein zentrales Anliegen der Verordnung.

Als Stadtpräsident von Adliswil, einer Parlamentsgemeinde mit 19'000 Einwohnern, begrüsse ich die Verordnung explizit. Und ich denke, auch viele meiner Kollegen im Bezirk Horgen, ob in Versammlungs- oder Parlamentsgemeinden, sind mit dem Inhalt der Verordnung einverstanden. In den Wochen seit dem 16. März mussten in den Gemeinden viele einschneidende Massnahmen schnell und umsichtig umgesetzt werden. Besuchsverbote in Pflegeeinrichtungen, Schliessungen von Schulen und Sporteinrichtungen, Notbetrieb in der Kinderbetreuung und den verschiedenen Verwaltungseinheiten waren zu organisieren, und zwar so, dass einerseits wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung, und andererseits die Fürsorgepflicht für das Personal gewährleistet werden

konnten. Zusätzlich waren die Prozesse für die Beurteilung und Ausrichtung von Notfallhilfe festzulegen und in Gang zu setzen. In einer ersten Lagebeurteilung kann festgehalten werden, dass vieles funktioniert und von der Bevölkerung getragen und von den verschiedenen Verwaltungen und Behörden zuverlässig geliefert wird. In Adliswil wird bereits die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates unter den geltenden Ausnahmebestimmungen geplant. Dies ganz im Sinn und Geist der vorliegenden Verordnung. Vor allem die Beschlussfassung ausserhalb der Corona-Massnahmen stellt in den Gemeinden ein wichtiges Element zur Gestaltung der Zukunft nach Corona dar. Viele Beschlüsse stehen in Städten und Gemeinden an. In den wachsenden Gemeinden des Kantons sind Kredite erforderlich für neue Schulbauten. und öffentliche Infrastrukturen sind zu bewilligen. Ebenso fordert der aktuelle Fahrplan zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes bis 2022 diverse Abstimmungen für die Statutenrevisionen der Zweckverbände. Und in einigen Gemeinden – wir haben das schon gehört – sind Ersatzwahlen in Kommissionen und Behörden anstehend. All dies muss vorbereit, vernehmlasst und schliesslich zur Umsetzung bewilligt werden. Vor diesem Hintergrund und im Sinne eines Erhaltens der demokratischen Mitbestimmung unterstützt die CVP-Fraktion die vorliegende Verordnung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es gehört: Im Kern dieser Verordnung zur Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane geht es um das Prinzip der Gewaltenteilung. Alle Angehörigen von Legislative, Exekutive und Judikative werden gewählt, um für eine begrenzte Zeit ein Amt auszuführen, im Auftrag der Bevölkerung und stets zum Wohle der Bevölkerung.

Neben der klassischen vertikalen Gewaltenteilung gibt es auch noch eine horizontale Gewaltenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. In Verfassung, Gesetzen und Ordnungen ist all das Miteinander und Nebeneinander dieser Gewalten geregelt. In guten, ruhigen und normalen Zeiten mag die Gewaltenteilung bisweilen schwerfällig und anstrengend wirken, aber sie funktioniert im Grossen und Ganzen hervorragend. Ganz anders wird es ab dem Moment, wenn von der Exekutive eine ausserordentliche Lage ausgerufen wird. Ab diesem Moment gibt es ein Ungleichgewicht der Kräfte. Die Exekutive bekommt für eine begrenzte Zeit fast unbegrenzte Möglichkeiten zu regieren. Es ist eine veritable Versuchung, dass sich Angehörigen der Exekutive schnell daran gewöhnen, wie scheinbar einfach und wirksam man doch regieren kann, wenn es eben keine Legislative mehr gibt. Notstand,

Notstandsverordnungen, Notstandsrechte, und plötzlich staunt man, wie kurz der Weg in die Diktatur ist. Es ist sinnvoll, dass die Exekutive über das Instrument von Notstandsmassnahmen verfügen kann. Aber dieses Instrument darf nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden und muss sich zeitlich auf das absolute Minimum beschränken. Noch vor der Corona-Krise scherzte ich mit einem Bekannten über die Gewaltenteilung und er meinte: «Eine Diktatur hat durchaus auch ihren Reiz, aber natürlich nur, wenn man an der richtigen Seite des Tisches sitzt.» Aber täuschen wir uns nicht. Diktatur und unbegrenzte Macht führen langfristig nicht zum Erfolg. Diktaturen sind immer zutiefst menschenverachtend.

Der Umgang mit Macht ist generell heikel. Charles de Montesquieu (französischer Philosoph), einer der geistigen Väter unserer heutigen Gewaltenteilung, sagte einmal: «Wenn du regieren willst, darfst du die Menschen nicht vor dir herjagen. Du musst sie dazu bringen, dir zu folgen.» Am Beispiel der Kantonspolizei kann man sehen, wie dieses Prinzip der Machtausübung aktiv gelebt wird. Bei der Durchsetzung des Versammlungsverbots geht es darum, die Leute im Dialog zu überzeugen, und eben nicht zu jagen. Ich finde, unsere Kantonspolizei – und auch die übrigen Korps – machen das hervorragend.

Auch der Züricher Regierungsrat, unsere Exekutive, ist bisher mit der ihm anvertrauten zusätzlichen Macht sorgfältig umgegangen. Er hat rasch gehandelt, aber auch sehr schnell die Legislative mit ins Boot geholt. Und wir als Parlament tragen heute unseren Teil dazu bei, dass das Prinzip der Gewaltentrennung gelebt wird, wir tragen unseren Teil dazu bei, dass die Demokratie gelebt wird. In der Vorlage 111/2020 soll es den Gemeinden ermöglicht werden, dass auch ihre Legislativen wieder tagen können. Die Verordnung, sie beginnt gleich beim Paragrafen 1 mit einem ziemlichen Fehler: Der Zürcher Regierungsrat sieht sich zuständig für die Erteilung von Bewilligungen von Parlamentssitzungen. Das ist natürlich ein staatspolitischer Fehlgriff, wenn ein Parlament sich von der Exekutive eine Sitzung bewilligen lassen muss. Das geht nicht. Genau mit dieser Konstellation können Diktaturen entstehen; wir sehen das hier in Europa, wie das abläuft. Alleine das wäre ein Grund, die Verordnung abzulehnen. Doch die Justizdirektorin hat uns versichert, dass sie allfälligen Gesuche von Parlamentsgemeinden schnell und unbürokratisch bewilligen werde. Die jeweiligen Gemeindeparlamente müssen in Eigenverantwortung eine Risikoanalyse vornehmen und entsprechenden Massnahmen vorkehren, um den Schutz ihrer Mitglieder zu gewähren. Mit der vorliegenden Verordnung wird das Prinzip der Gewaltenteilung zwar geritzt, aber mit einer gehörigen Portion Pragmatismus scheint man eine praktikable Lösung gefunden zu haben.

Paragraf 2 der Verordnung regelt, dass die Gemeindevorstände ermächtigt werden, Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Krise zu beschliessen, und zwar ohne Genehmigung durch die Legislative, seien das die Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen. Ich hörte schon Stimmen, die es bedauert haben, dass die Ermächtigung nur für Corona-Massnahmen gelte, und nicht generell für alle Beschlüsse der Gemeindevorstände. Diese Meinung teilt die EVP nicht. Wir erachtet es als korrekt und absolut im Sinne der Gewaltenteilung, dass die Ermächtigung eben kein Blanko-Schein ist zum Regieren, wie man gerne möchte. Die Ausnahmeregelungen gelten nur für krisenbezogene Massnahmen. Sie ist eine ausserordentliche Massnahme für eine ausserordentliche Lage, und nicht mehr, und das ist gut so.

Die EVP stimmt der Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie zu

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Vorlage zeigt mit aller Deutlichkeit die demokratiepolitischen Schwachstellen. Diese Schwachstellen sind teilweise hausgemacht, teilweise vom Bund eingebrockt. In dieser Verordnung wird unterschieden zwischen Gemeinden mit Gemeindeparlamenten und Gemeinden mit Gemeindeversammlungen. Das ist eine hausgemachte Schwachstelle, die wir da haben. Wir wissen ganz genau, dass im Kanton Zürich auch grosse Gemeinden - ich glaube, Horgen ist die grösste mit etwa 23'000 Einwohner – noch Gemeindeversammlungen haben, und wir wissen hier drin ganz genau, dass diese Gemeindeversammlungen das Gegenteil von Demokratie sind. Sie werden unheimlich pathetisch angepriesen, weil man sich da treffen könne, ganz im Stil einer Landsgemeinde. Doch die Repräsentativität dieser Gemeindeversammlungen ist gering. Es kommen zwei bis dreihundert Leute. Die Beteiligung liegt meistens weit unter 5 Prozent. Trotzdem halten wir daran fest und wissen, dass die Vereine in diesen Gemeindeversammlungen für sich schauen. Jetzt kann man sagen, die Gemeinden können frei entscheiden. Aber ich glaube, es wäre eben auch Sache des Kantons, grösseren Gemeinden vorzuschreiben, dass sie ein Parlament haben müssen, dass sie sich nicht auf die Gemeindeversammlungen verlassen können. Hier haben wir eben genau dieses Problem, dass es diese Zweiteilung gibt. Dort, wo eine Gemeindeversammlung herrscht, kann überhaupt nichts zu diesen Corona-Krediten der Exekutiven ge-

sagt werden, dort, wo es aber ein Parlament hat, kann man mitbestimmen. Das ist eine hausgemachte Schwachstelle, die wir in Zukunft beheben können.

Die zweite Schwachstelle hat uns der Bund eingebrockt mit dieser COVID19-Notverordnung, nämlich, indem man das Parlament als öffentliche Veranstaltung tituliert hat. Das ist aber nicht in der Verordnung, da steht gar nichts drin. So weit haben sie wahrscheinlich gar nicht gedacht, als sie im Bund diese Verordnung gemacht haben, sondern es steht in den Erläuterungen. Das ist natürlich eine Geringschätzung des Parlamentes generell, dass man das einfach als eine öffentliche Veranstaltung tituliert. Die Geschichte ist ja bekannt. Wir haben uns dagegen gewehrt als Kantonsrat. Der Bund ist teilweise zurückgekrebst und hat gesagt, es liege an den verantwortlichen Organen, die in den Kantonen entscheiden können, ob die Parlamente tagen sollen oder nicht. Und wir haben uns, gescheit wie der Kantonsrat ist, selber zum verantwortlichen Organ erklärt. Deshalb bestimmen wir, wann wir tagen.

Nun, bei diesen Gemeindeparlamenten ist das jetzt aber anders, da kommt dann eben diese Demokratiekeule des Bundes. Und nun stellt sich die Frage, was der Kanton mit dieser Demokratiekeule des Bundes macht. Der Kanton bewegt sich in einer wunderbaren Zwitterposition, in einem dreifachen Rittberger (Sprung im Eiskunstlaufen). Es ist ja so, dass wir uns gegen aussen dem Bund mit dieser Ziffer I unterwerfen und sagen, es braucht eine Bewilligung für ein Parlament, damit die Parlamentsgemeinden tagen können. Das ist relativ starker Tabak. Das haben wir schon mehrfach hier gehört. Es ist aber auch klar, wir müssen uns das vergegenwärtigen, die Gewaltenteilung auf Stufe Gemeinde ist natürlich etwas anders als die auf Stufe des Kantons, weil die Gemeinden in der Regel nicht sehr grosse legislative Kompetenzen haben, nicht so wie der Kanton. Eine Judikative gibt es bei den Gemeinden auch nicht. Trotzdem kann es nicht sein, dass der Bund oder die Regierung vorschreibt, ob das Parlament tagen kann oder nicht. Gegen innen macht dann der Kanton mit dieser Verordnung etwas anders: Er sagt, wir bewilligen immer. Ihr müsst uns einfach einen Brief schreiben, dann bewilligen wir. Und es ist dann eure Sache, ob ihr die Hygienevorschriften einhaltet oder nicht; das müsst ihr selber entscheiden. In der Begründung wird also das Gegenteil gesagt, als im Dispositiv steht. Das ist natürlich merkwürdig, weil wir ja alle wissen, massgebend ist das Dispositiv und nicht die Begründung.

Jetzt ist die Frage, hätte der Regierungsrat nicht ein bisschen mehr Widerstand gegen den Bund leisten können? Es ist dann gesagt worden,

wir können uns nicht gegen Bundesrecht auflehnen. Das ist natürlich eine sehr unterwürfige Haltung. Nehmen Sie sich ein Beispiel am Kanton Tessin. Die haben einfach alles geschlossen und gesagt, wir schliessen jetzt alles. Und der Bund hat nach einer Woche gesagt, das ist völlig gegen die COVID19-Verordnung. Am Schluss ist dann der Bundesrat eingeknickt und hat föderale Massnahmen erlaubt. Oder der Kanton Genf: Er führt seit 25 Jahren keine Sackgebühr ein. Wir wissen, dass laut Umweltschutzgesetz seit 25 Jahren Sackgebühren eingeführt werden müssten. Der Kanton Genf macht es einfach nicht. Der Bund hat noch nie dagegen interveniert. Da hätte ich schon ein bisschen mehr Rückgrat vom Regierungsrat erwartet, hätte erwartet, dass er sagt, das machen wir nicht, das Parlamentsrecht ist uns heilig, auch auf Stufe Gemeinde. Das hätte man auch so machen können.

Ein anders Merkmal ist natürlich die Sache, wie man diese exekutive Gewalt kontrolliert, die Notverordnungsgewalt, die die Exekutive bekommt. Das ist ja die grosse Frage. Im zweiten Weltkrieg hatte man – das ist wahrscheinlich ein weit hergeholter, historischer Vergleich, ich weiss, alle Vergleiche hinken – im Nationalrat eine Vollmachtkommission geschaffen, sie war die mächtigste Kommission. Wir haben ja jetzt versucht, im Kantonsrat mit dieser Subkommission von GPK und FIKO etwas ähnlich zu implementieren, so dass man eben auch die Regierung kontrolliert, so wie sie in Notzeiten funktioniert. Das hätte man vielleicht besser auch in diese Verordnung reinnehmen können, dass die kommunalen RPKs diese Beschlüsse der Gemeindeexekutiven kritisch begleitet oder eventuell genehmigen müssen – oder irgendeine andere Form. Das hätte man besser machen können. Trotzdem, wichtig ist, dass es funktioniert, dass diese Kredite bewilligt werden. Den Leuten ist es wichtig, dass das Geld in den Kommunen fliesst. Die Kommunen machen das auch. Und das ist eigentlich der Kern dieser Geschichte. Man ist ja nicht mehr überrascht über die SVP, aber dieser Ablehnungsantrag, der aus heiterem Himmel kommt – mindestens in der GL wurde genau das Gegenteil erzählt –, überrascht einigermassen. Es ist aber vor allem inkonsistent, weil die SVP der Notverfügung, die ja noch viel extremer war, zugestimmt hat, und jetzt, wo man das in eine Notverordnung kleidet, lehnt sie es ab. Das ist eine bemerkenswerte Pirouette und übertrifft den dreifachen Rittberger der Regierung noch um einiges. Aber ich glaube, der wahre Motor ist, wenn man diesen Turnübungen des Fraktionssprechers der SVP zugehört hat, der das wortklauberisch begründet hat, wieso man jetzt dagegen ist, der wahre Grund ist ja eigentlich der unbändige Hass auf die Justizdirektorin. Die SVP muss einfach immer irgendetwas finden, um ihr eines ans Bein zu pinkeln.

Ich glaube, das ist der wahre Motor dieser ganzen Geschichte. Wichtig ist aber, dass den Menschen hier im Kanton gedient ist. Die Gemeinden machen vieles und sie machen vieles richtig. Das müssen wir unterstützen. In diesem Sinne unterstützen wir diese Vorlage.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bitte Sie eindringlich, dieser Verordnung nicht zuzustimmen. Die Rechte des Souveräns werden mit dieser Verordnung ausgehebelt. Der Sprecher der GLP hat es richtig gesagt, die Gewaltentrennung ist systemrelevant, aber sie ist nicht nur beim Bund, sondern auch im Kanton Zürich systemrelevant. Hier werden die Rechte des Volkes ausgehebelt. Diese neue Notstandsverordnung 111/2020 liegt, nachdem dieser Rat sie verlangt hat, nun vor. Die Geltungsdauer wird an die Verordnung des Bundesrates gebunden, wie wir das auch verlangt haben, sowie das Versammlungsverbot der Gemeindeparlamente wird aufgehoben. Aber neu und viel schlimmer wie vorher werden die kreditsprechenden Instanzen, sprich die Gemeindeparlamente, die Gemeindeversammlungen und die Urne mit keinem Wort erwähnt. Diese Verordnung müsste, um den demokratischen Grundsätzen zu entsprechen, einen weiteren Artikel 4 – 4 würde dann zu 5 – unter dem Titel «Kreditbewilligung» haben, welcher wie folgt lauten könnte: «Fallen von den Gemeindevorständen gesprochene Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus einzeln oder kumulativ unter die gesetzlichen Kompetenz-Limiten der Gemeindeversammlung, der Gemeindeparlament oder der Volksabstimmung sind diese nachträglich den Gemeindeversammlungen, dem Gemeindeparlament oder dem Souverän einzeln zur Bewilligung zu unterbreiten.» Ein Schelm, sehr geehrte Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) und leider auch hochgeschätzter Gesamtregierungsrat, wer nicht dahinterkommt, dass es wohl eine Verpflichtungskreditliste als Anhang an die Jahresrechnungen gibt, diese aber nicht separat durch die rechnungsabnehmenden Organe bewilligt werden müssen. Damit wird es möglich, die gemäss Gesetz kreditsprechenden Organe zu umgehen. Und ich möchte wissen von Ihnen, Frau Fehr, warum Sie das tun wollen. Warum wollen Sie diese Organe umgehen? Es könnte zwar noch die Rechnung abgelehnt werden, das ist richtig. Aber ich werde als Parteipräsident meiner Partei in meiner Gemeinde sicher nicht beantragen, die Rechnung nach so einer Krisensituation abzulehnen. Und das Volk wird das nie tun. Und das weiss Frau Fehr wahrscheinlich auch, und darum hat sie es so gemacht und wieder eine wunderbare Lex Jacqueline Fehr gezimmert, welche vom Regierungsrat angenommen wurde, einstimmig oder nicht, das wissen wir nicht. So wie in der vorliegenden Vorlage auf Antrag von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr durch den Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat beantragt, handelt es sich um eine Lex Städte Zürich, Winterthur und deren Klientelwirtschaft. Alle, alle hier drin, alle Sprecher vorhin haben das bemängelt, aber die einzige Partei, welche den Mut hier drin hat und sagt, wir lehnen das ab, zurück an den Absender, sind wir. Herr Bischoff, Sprecher der AL, wir haben dem Dispositiv der Notverordnung I zugestimmt, richtig, dem Dispositiv I zugestimmt, damit die Gemeinden arbeiten können und dass die Bedürftigen das Geld erhalten, und zwar sofort. Hinter dem steht die SVP. Aber was wir nicht machen ist, wir überweisen nicht eine solche Verordnung, welche die Rechte des Souveräns mit Füssen tritt, mit Füssen tritt. Die Schwachstellen wurden ja genannt. Und jetzt stimmen Sie doch bitte nicht für eine solche Verordnung, welche das Volk umgeht. Wir sind vom Volk gewählt und wir sind die Diener des Volks und wir sind nicht über dem Volk und wir haben nicht zu sagen, was bestimmt wird im Namen des Volkes. Ich danke Ihnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe am 30. März zum nämlichen Thema gesprochen, ich werde es jetzt auch wieder tun. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir in diesen zwanzig Tagen wesentlich gescheiter geworden sind. Wenn ich auf die Voten eingehe, dann höre ich, dass es um Macht geht: Es könne nicht sein, dass zu viel Macht bei den Exekutiven ist, es werde die Gewaltentrennung in Frage gestellt, Vorsicht und Behutsamkeit wären gefordert, weil sie sonst nicht vorhanden wären, man jage die Leute, Montesquieu wird zitiert, man wolle regieren, ohne jemanden zu fragen und zum Schluss geht es sogar darum, dass Parlamentsbetriebe zwangsweise eingeführt werden müssen. Es ist schon seltsam. Auf der einen Seite wird gerufen nach raschen unbürokratischen Lösungen. Wenn Sie die Telefone in den Gemeinden und Städte anhören würden, dann geht es darum, möglichst rasch, möglichst viel Geld, möglichst viele Aufträge zu erteilen, um da eben zu helfen. Das Gewerbe schreit, die Selbstständigerwerbenden schreien und sind sich nicht ganz klar, wie sie die nächsten Monate überstehen sollen. Und in dieser Situation diskutieren wir über Dinge wie Macht und so weiter. Das kann nicht sein. Wir wollen rasch helfen. Wenn sie zurückdenken, die ganze Krise hat am 16. März begonnen. Jetzt ist der 20. April, und wir reden immer noch über rasche Hilfe. Ich finde das zumindest auf der Zeitachse schon speziell. Der Begriff «rasch» ist für mich etwas anders definiert.

Ich möchte etwas zur Aufsicht sagen, einfach, damit sie wissen, was jetzt passiert: In den Gemeinden werden jetzt die Kredite gesprochen, die Bezirksräte haben sich bereits gemeldet, wir müssen jeden einzelnen Beschluss dem Bezirksrat zur Genehmigung vorlegen, er prüft das. Und ich kann Ihnen sagen, die Nothilfe, die gesprochen wird, ganz wichtig, das sind kleine Beträge, 5000 Franken, 10'000 Franken, für Kosmetikerinnen, für Coiffeure und so weiter. Diese müssen begründet werden, und ich kann Ihnen jetzt schon die Freude übermitteln, dass es keine einheitlichen Kriterien-Werkzeugkiste gibt, die da hilft. Das heisst mit anderen Worten, jede Gemeinde, jede Stadt wird anders entscheiden, und ich bin dann gespannt, wie wir das im Nachhinein beurteilen. Aber es wird immer so sein: Nachher sind wir gescheiter. Wir haben jetzt schon die Anzeichen davon, und ich bin gespannt, wie die Bezirksräte und die Rechnungsprüfungskommissionen, die sind auch bereits involviert. Ich kann Ihnen tatsächlich bestätigen, die Kontrolle ist strikt und so, dass es manchmal schwierig ist, die Informationen zu transportieren.

Was ich aber einfach zum Schluss noch sagen möchte: Also dieses Misstrauen gegenüber den Exekutiven, das ich da spüre, erstaunt mich schon. Das erstaunt mich tatsächlich. Krisen bedingen, dass man mutig entscheidet, und ich glaube, dass was Sie jetzt machen, und die Voten, die da gefallen sind, die sorgen dafür, dass die Exekutiven, wenn sie dann überhaupt Mut haben, dass sie diesen Mut nicht mehr an den Tag legen. Sie werden das machen, was in Krisen auch getan werden kann: Man wartet mal ab. Ich habe gesagt, wir rufen rasch nach Hilfe, diese Hilfe wurde an vielen Orten geleistet. Auf der anderen Seite sprechen wir davon, dass man nicht mutig sein soll, dass man eben Angst haben muss vor dieser Rechnungsgenehmigung und man eine Bestätigung braucht, dass man alles richtiggemacht hat. Das macht mir etwas Sorgen. Seien wir doch in diesem Saal auch mutig und glauben, dass die Exekutiven, die wir so gern loben, einen guten Job machen. Ich bin dieser Meinung: Es wird gut gearbeitet. Das hilft in so einer Krise, das Problem anzugehen und zu bewältigen. Ich würde Ihnen doch beliebt machen, dass Sie mit der Zustimmung zu dieser Verordnung diese Arbeit unterstützen und bestätigen, dass Sie da sehr viel Wohlwollen gegenüber den Exekutiven haben. In diesem Sinne danke ich und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ein guter Kollege und innovativer Biobauer hat mich gestern angerufen. Er hat mich gebeten, heute eine Motion einzureichen, um den ganzen Zirkus zu beenden. Er beliefert Restaurants, doch da läuft gerade gar nichts mehr. Ich habe ihm erklärt, dass ich vermutlich alleine wäre, aber ich habe ihm versprochen, dass ich meine Meinung wenigstens hier vortragen würde.

Jetzt kurz eine Statistik: Todesursachenstatistik beruhend auf Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) und Spiegel online (*deutsches Nachrichten-magazin*). Sie können nachher selber reinschauen. Also, einfach um das etwas ins Verhältnis zu setzen. Die Todesursachen in Deutschland, die Schweiz verfügt über keine solche Statistik: Kreislaufversagen 340'000 Tote, Krebs 200'000 Tote, Krankenhausinfektionen 40'000 Tote, Arzneimittelvergiftung 40'000 Tote, Unfälle 33'000 Tote, Behandlungsfehler 20'000 Tote, Influenza-Virusgrippe im Schnitt 10'000 Tote, Vergiftungen 2, Asthma 1000, Blitzschlag 8, Masern 1. Einfach, um die Relation herzustellen; das kann von Jahr zu Jahr variieren. 2017 hatte es viel mehr Grippetote gegeben. Das ist eine Statistik, die wahrscheinlich im Schnitt stimmt.

Was passiert in der Schweiz? Im Prinzip hören wir nur: Corona, Corona, Corona, Corona, Corona, Corona, Corona, Corona, Corona, Corona. Ich machte mir da meine Gedanken. Stell dir vor, es ist Krieg, und niemand geht hin. Dies wurde bei den 80er-Unruhen an das Grossmünster gesprayt. Zu Krieg gehört Panikmache, einseitige Berichterstattung und gefälschte Statistiken. Genau dies tun unsere Behörden seit Wochen mit grossem Erfolg. Die Demokratie wurde vom Bundesrat ausser Kraft gesetzt, und die Parlamente nach Hause geschickt. Dies ist diktatorische Amtsanmassung, unverhältnismässig und verfassungswidrig. Seriöse Recherchen ergeben: Trotz Corona haben wir und auch die meisten anderen Länder keine Übersterblichkeit. Was wir haben, ist eine etwas hartnäckige Grippe, welche medial gekrönt wurde, eben, Corona. Viren gab es schon immer. Während der Grippesaison 2017 gab es in Deutschland und Italien weit mehr Tote als in diesem Jahr, nur starben diese anonym, und heute hören wir es stündlich in den Nachrichten. Gezählt werden nicht nur jene, die an Corona gestorben sind, sondern auch jene die mit Corona gestorben sind. Die Verängstigung in der Bevölkerung ist total. Der Test der WHO (Weltgesundheitsorganisation) von Professor Christian Drosten (Virologe) aus Berlin wurde nicht validiert, und seine Genauigkeit ist etwa fifty-fifty. Der Bundesrat agiert nur noch als Statthalter für die Schweiz, und Genf (Sitz der WHO) wurde zur Hauptstadt. In Wirklichkeit regieren die Experten des BAG (Bundesamt für Gesundheit), welche ihre Befehle von fanatisierten Virologen der WHO erhalten. Alle Bundesräte, Regierungsräte, Parteipräsidenten erklären, sie würden sich an die Empfehlungen dieser

Experten halten. Da darf man doch fragen, wer verdient trotz ökonomischem Lockdown und weltweitem Hausarrest der kleinen Leute weiterhin viel Geld. Wer hat die grössten Aktienpakete in der Internetbranche und in der Pharmaindustrie? Schnell stösst man dabei auf die massgebenden Multimilliardäre unseres Planeten. Seit Jahren will uns die Pharmaindustrie klarmachen, dass jetzt einfach wieder mal so eine pandemische Grippe fällig wäre. Mit der Vogelgrippe und der Schweinegrippe fuhr die WHO zweimal eine peinliche Schlappe ein. Diesmal ist alles anders. Sie haben dazu gelernt und alles gegeben. Sagt mir bitte, ob es den «Event 201» am 18. Oktober 2019 gegeben hat oder nicht. Ihr könnt ja selbst recherchieren. Der Event fand am Johns Hopkins Centre for Health Security an der gleichnamigen privaten Universität, welche dem Milliardär Bloomberg (Michael Bloomberg) gehört, in New York statt. Teilnehmer des Pandemic Exercise waren CDC USA (Centers for Disease Control and Prevention), CDC China, Vertreter aus Singapur, verschiedene andere US-Gesundheitsbehörden, Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, die WHO und weitere. Sechs Wochen später begann ganz per Zufall die sogenannte Pandemie in Wuhan. Alles, was wir heute erleben, wurde dort an dieser Übung durchexerziert. Die Impfbereitschaft nimmt weltweit ab. Die WHO hat das im letzten Jahr fast monatlich beklagt. Wir müssen die Bevölkerung nachhaltig beeindrucken mit so etwas wie einem Marschallplan. Die sozialen Medien müssen kontrolliert werden, zum Verhindern von Fakenews, und unsere Kommunikation müssen wir durchsetzen. Das Genialste, was ihnen dabei eingefallen ist, sind die Massnahmen. Diese Massnahmen sind so perfide angelegt, dass sie emotional derart nachhaltig wirken, dass es jedem einfährt: Social Distancing, niemand traut sich mehr die Hand zu reichen, Verhüllungsgebot. Ich verstehe die Welt fast nicht mehr.

Ratspräsident Dieter Kläy: Urs Hans, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Urs Hans fährt fort: Ich möchte einfach noch sagen, dass ich mich der Stimme enthalten werde.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Als Einleitung ein Zitat von Bill Emmott, Chefredaktor Economist, aus dem Jahr 2003, aus seinem Buch 2021, deutsche Übersetzung: «Wie alle Spontananalytiker laufen wir immer Gefahr, die kurzfristigen Trends überzubetonen und dafür zu wenig Augenmerk auf Längerfristiges zu legen.» Die Verordnung für Gemeindeexekutiven hat sich wegen zwei anderen Verordnungen ver-

zögert, so die Aussage von Frau Regierungsrätin Fehr in unserer Sitzung vom 30. März. In der Zwischenzeit wissen wir, dass es sich zum einen um die Verordnung 112/2020 betreffend Fristenstillstand, wir kommen im nächsten Geschäft, im nächsten Traktandum hoffentlich dazu, zum anderen um eine Verordnung zur Verwaltungsrechtspflege respektive dem Verwaltungsrechtspflegegesetz handelt.

Die Dynamik war enorm. Die Gemeindeexekutiven nutzten die Ermächtigung gemäss Notverfügung 103/2020 schon bevor der Kantonsrat darüber befand, was im Grundsatz nicht zu bemängeln ist. Die Gemeindeexekutiven vergaben also auf dieser Grundlage Kredite für wirtschaftliche Nothilfe unter Aufhebung der Volksrechte gemäss Kantonsverfassung. So weit, so gut. Nun hat sich zwischenzeitlich die Lage verändert, Bund und Kanton haben immer weitere wirtschaftliche Massnahmen und Hilfspakete geschnürt. Das Netz wird und wurde immer dichter gespannt, und die Kostenfolgen auf allen Ebenen lassen sich zurzeit nur abschätzen. Letzte Massnahme des Bundes, datiert vom 17. April 2020, die Ausweitung des Erwerbsersatzanspruchs auf Härtefälle, und es erhalten neu auch die Selbstständigerwerbenden, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen betroffen sind, Bundesgelder. Geschätzte 1,3 Milliarden Franken können dafür eingesetzt werden. Mit der Verfügung 103 hat der Kantonsrat unter römisch II eine Verordnung verlangt. Die Aufgabenstellung war aus meiner bescheidenen Sichtweise einfach: Die geltende Gemeindeautonomie gemäss Kantonsverfassung Artikel 85, Gemeinde regeln ihre Angelegenheiten selbstständig, das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum, und Kantonsverfassung Artikel 86, Volksrechte in der Gemeinde, Absatz 2 und 3, Stimmberechtigte, respektive Gemeindeversammlungen entscheiden, muss im Sinne der demokratischen Gewaltenteilung wieder respektiert werden. Diese Verordnung löst die gestellte Aufgabe nicht und ist demzufolge abzulehnen. Das bestehende demokratische System darf nicht ausgehebelt werden, gesetzliche und verfassungsmässige Kompetenzen müssen auch in einer ausserordentlichen Lage respektiert werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur beschlossenen befristeten Ermächtigung anfügen: Die SVP stellt sich nicht gegen die Unterstützungsmassnahmen der Gemeinden. Wir unterstützen diese. Die Gemeindeexekutiven konnten in die Lücke springen, falls sie eine solche festgestellt hatten. Die heute vorliegenden Rückmeldungen zeigen aber, dass sie durchaus grosszügig und spendierfreudig gehandhabt wurde. Als Beispiel eine kleine Gemeinde mit rund 6000 Einwohnern, die innert Monatsfrist einen sechsstelligen Betrag an Krediten ausgeschüttet hat. Jörg

Kündig, dies ist schwer erklärbar. Ausserdem geht es nicht an, das Ende der Notmassnahmen in die Hände einer anderen Behörde zu legen. Es macht zwar Sinn, die Massnahmen an diejenigen des Bundesrates zu koppeln, wir können aber trotzdem nicht unsere Kompetenz delegieren. Es wäre unerlässlich gewesen, eine klar definierte Frist vorzusehen, nach der das Weiterführen der Notmassnahmen überprüft werden müsste, und zwar durch uns, den Kantonsrat. Es wäre auch ein Leichtes gewesen zum Beispiel vorauszusehen, dass die Massnahmen an diejenigen des Bundesrates gekoppelt sind, jedoch vorerst längstens bis zum Beispiel Ende Juni, Juli oder August gelten und dann vom Kantonsrat neu beurteilt werden müssten. So aber entmachten wir uns selber. Diesem undemokratischen Treiben ist Einhalt zu gebieten. Die Verordnung 111/2020 ist abzulehnen. Stimmen Sie Nein zu einer Zyklizität von geweckten und zunichtegemachten Hoffnungen als Saat eines System Changes wie dies von Frau Regierungsrätin Fehr angestrebt wird. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich spreche hier in meiner Eigenschaft als Bezirksrat des Bezirks Bülach, aber natürlich nicht für alle Bezirksräte oder ihrer Mitglieder. Es wurde hier die Frage gestellt vom Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes (Jörg Kündig), er sei gespannt, wie denn konkret, die Bezirksräte ihre Aufgaben erfüllen würden. Da kann ich mich nur anschliessen. Ich bin selber auch gespannt, wie die Bezirksräte mit dieser Situation umgehen. Die Situation besteht darin, dass die Aufsicht über die Gemeinden in dieser Zeit natürlich geschwächt ist, denn nach dem Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für die allgemeine Aufsicht über die Gemeindeverwaltung zuständig. Das ist schon zu normalen Zeiten eine ziemliche humoristische Regelung, etwa dort, wo die Gemeindeversammlung theoretisch aus 10'000 Personen bestehen könnte. In diesen Zeiten hingegen, wo die Gemeindeversammlung überhaupt nicht zusammentreten kann und eben dieses Notrecht gilt, ist die Aufsicht umso mehr gefordert.

Nun, dank dieser Verordnung – da sind wir sicher alle dankbar, dass die Regierung das aufgenommen hat – erhalten wir in den Bezirksräten Kenntnis von sämtlichen Entscheiden, die die Exekutiven anstelle der zuständigen höheren Organe getroffen hat. Die erhalten wir zeitnah, ich habe selber etwa zehn davon erhalten in diesen zirka zwei Wochen, in denen das gilt. Also, die Gemeinden halten sich ganz genau an diese Notverordnung. Man kann sehen, dass die Gemeinden mindestens im Bezirk Bülach, und ich nehme an, er ist repräsentativ für alle Landbe-

zirke, dass die Gemeindeexekutiven sich weitgehend an die Mustervorlage des Gemeindepräsidentenverbandes halten, mit einigen Abweichungen. Die einen schliessen Sportvereine ausdrücklich ein, die anderen schliessen Kultur ein, wieder andere schliessen sie gar nicht ein, aber im grossen Ganzen sind es immer die gleichen Beschlüsse. Man stockt die ZKB-Gelder (Züricher Kantonalbank) etwas auf, man wählt einen Ausschluss und gibt diesem die Kompetenz zu entscheiden.

Der Bezirksrat ist nicht, wie offensichtlich hier eine Fraktion will, hauptsächlich von Misstrauen geprägt. Wir nehmen unsere Aufgabe wohlwollend wahr. Wir gehen davon aus, dass die Behörden nur das Beste wollen für ihre Gemeinden. Wir intervenieren aber, wir haben die Möglichkeit die Gemeinden zur Stellungnahme aufzufordern, wenn uns an diesen Beschlüssen etwas komisch vorkommt. Wir haben ja auch das Mittel des aufsichtsrechtlichen Eingreifens, wo man direkt die Behörde anhalten könnte, etwas zu ändern. Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen, es gibt einfach keine aufschiebende Wirkung, aber gegen diese Entscheide kann auch rekurriert werden. Dann ist wieder der Bezirksrat an der Reihe. Und wenn sich in einer Gemeinde Rekurse häufen würden oder Aufsichtsbeschwerden häufen würden, dann könnte man ganz sicher auch vor Ort mit den Behörden das ernsthaft besprechen. Weiter werden irgendwann im zweiten Halbjahr wieder Visitationen stattfinden, wo man mit den Behörden das Vorgefallene, das Vorgenommene besprechen kann und mit den jeweiligen RPKs oder Parlamenten besprechen kann, ob es Schwierigkeiten gegeben hat bei der Ausführung ihrer Aufsichtsaufgabe. Und schliesslich im nächsten Jahr werden die Bezirksräte die Verpflichtungskreditkontrolle nachvollziehen und sehen können, wie diese Gelder verteilt worden sind und wieweit der Kredit bereits im nächsten Jahr ausgeschöpft worden ist. Das ist die konkrete Aufgabe der Bezirksräte. Wir sind überzeugt, dass das sehr seriös gemacht wird und uns allen hier im Kantonsrat eigentlich erlauben sollte, vertrauensvoll dieser Verordnung zuzustimmen. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Willkommen zurück in der Politik. Uneinigkeit ist offenbar wieder erlaubt. Der politische Gottesdienst ist beendet, und ich denke, das ist gut so. Es zeigt sich in der Debatte um diese Verordnung. Ich möchte deshalb die wichtigsten Punkte aus Sicht der Regierung noch einmal zusammenfassen und damit auf den Wunsch eingehen, gewisse Aussagen hier zu wiederholen, respektive zu bestätigen.

Der Zürcher Regierungsrat ist klar der Meinung, dass Parlamente tagen können und tagen sollen. Das betrifft das Kantonsparlament sowieso,

aber es betrifft auch die Gemeindeparlamente. Entsprechend wurde auch in den Erläuterungen klargemacht, dass die Parlamente in eigener Verantwortung direkt die Umsetzung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit umsetzen müssen. Es wurde klar gemacht, dass sie die Schutzkonzepte umsetzen müssen, dass das niemand kontrolliert, dass sie diesbezüglich niemandem rechenschaftspflichtig sind: Sie müssen das einfach in ihrer Verantwortung als eigenständig Gewalt in diesem Lande tun.

Die Bundesbehörde – das ist der zweite Teil – ist nicht dieser Meinung. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass Parlamente Versammlungen seien und dass sie deshalb bewilligungspflichtig seien und dass deshalb der Kanton eine Bewilligungsinstanz festlegen muss. Es ist so, selbstverständlich Herr Bischoff, hätte jetzt in diesem Bereich der Kanton Zürich den grossen zivilen Ungehorsam ausüben können und in diesem Punkt gegen die Bundesbehörde aufstehen können und sagen können, geht uns nichts an, machen wir nicht. Hätte man tun können. Die Frage in dieser Situation ist aber, wo investiert man seine Kräfte. Der Regierungsrat hat nicht den offenen Widerstand als Weg gewählt, sondern den Kompromiss, indem er das so gemacht hat, dass er gesagt hat, wir vollziehen, was Bundesbern sagt. Wir formulieren, dass der Regierungsrat für die Bewilligung zuständig ist. Wir setzen es aber so um, dass es ein rein formales Prozedere ist. Wir überprüfen, wie gesagt, nicht, ob die Schutzkonzepte vorhanden sind, weil wir explizit der Meinung sind, dass dafür die Parlamente selber verantwortlich sind. Und wir prüfen insbesondere nicht – was der Bund auch vorgibt –, ob an diesen Sitzungen nur wichtige Traktanden behandelt werden. Auch das müssten wir prüfen, tun wir aber nicht, weil es nicht an der Exekutive ist, zu entscheiden, welche Geschäfte für ein Parlament wichtig sind. Es gibt also keine materielle Prüfung; es ist ein formaler Akt, in dem wir diese Bewilligung erteilen. Natürlich gibt es gute Gründe zu fragen: Weshalb macht ihr denn das? Aber auf der anderen Seite muss ich Ihnen auch sagen, die Parlamente wollen auch, dass wir irgendwie dieses formale Okay noch geben. Nicht alleParlamente sind sich so sicher, dass sie damit richtig handeln, wenn sie sich treffen., Die Parlamente stehen auch unter der Beobachtung der Bevölkerung und des Gewerbes, und nicht jeder Gewerbetreibende und nicht jede Bürgerin versteht, weshalb Parlamente tagen dürfen, wenn andere sich nicht treffen dürfen. Deshalb ist es auch der Wunsch der Parlamente, dieses formale Okay oder dieses formelle Okay des Regierungsrates einzuholen, und das tun wir. Ich denke, das ist ein durchaus gangbarer Weg.

Der Konflikt um die Frage «Parlamente ja oder nein?» hat ja mit der Absage der Kantonsratssitzung durch die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) begonnen. Ich möchte sie an dieser Stelle, die Gesundheitsdirektorin, ganz explizit in Schutz nehmen. Auch sie hat dieses Kantonsparlament damals nicht deshalb quasi verboten, weil sie irgendwie die Gewaltenteilung ritzen wollte, sondern allein aus Sorge um die Gesundheit des Parlamentes und der Bevölkerung. Das war das Motiv. Das war der Anlass. Und das hat zu dieser Absage geführt. Auch das ein redliches Motiv und auch kein Motiv, das man einfach so in Bausch und Bogen wegschieben kann. Sie müssen sich erinnern, zu welchem Zeitpunkt das war und auf welchem Wissensstand wir damals waren.

Ich bin deshalb auch einverstanden, dass wir diese Frage, die Frage der Bedeutung der Parlamente und ihrer Eigenständigkeit in einer Krise, in was für einer Krise auch immer, dass wir diese Frage auf die Liste jener Punkte nehmen, die wir anschliessend auch bearbeiten müssen. Darunter kann dann auch ein Schreiben an den Bundesrat sein, dass das geklärt werden muss. Darunter kann auch eine provisorische Verordnung, eine Musterverordnung sein, die man dann aus der Schublade ziehen kann. Was auch immer, das soll auf die Liste, da ist der Regierungsrat ebenfalls gleicher Meinung wie der Kantonsrat.

Dann noch ein Wort zur Aufsicht. Das hat sich jetzt weitgehend erübrigt, nachdem Bezirksrat Lais uns das in aller Detailliertheit erklärt hat, wie das läuft. Wir können festhalten, es gibt keine Aufsichtslücke. Es gibt keine Aufsichtslücke bei diesen ausserordentlichen Kompetenzen. Die Aufsichtsorgane sind festgesetzt. Sie haben ihre Prozesse. Die sind nicht ausser Kraft gesetzt. Die sind wie sonst auch. Auch die Gemeindeversammlung kann über ihre Instrumente, der Bürger über die Rechtsmittel, die Versammlung über ihre Instrumente diese Kredite auch am Schluss genehmigen oder auch verwerfen. Ich würde auch hier den Teufel nicht an die Wand malen. Herr Kündig hat es gesagt, die Gemeindebehörden hören vor allem andere Stimmen, und nicht die besorgten Stimmen über allfällige Aufsichtslücken, sondern sie hören die Stimme des Gewerbes, das jetzt rasch Unterstützung braucht. Die Exekutiven brauchen diese Handlungsmöglichkeiten, und wir gehen nicht davon aus, dass wir in unseren Gemeinden Behörden haben, die das jetzt einfach kalt ausnützen und irgendwelche Dinge bewilligen, die sie nicht bewilligen dürften. Das tun unsere Gemeindebehörden nicht. Das möchte ich hier noch einmal sagen. Diesen Vertrauensbeweis können wir den Behörden durchaus auch schenken.

Es wird sich eine andere Frage stellen: Das Versammlungsverbot wird ja gelegentlich aufgehoben werden, was es auch den Versammlungsgemeinden es wieder möglich macht, Gemeindeversammlungen abzuhalten. Was aber wahrscheinlich bleiben wird, ist die Vorgabe, dass Risikopersonen an solchen Versammlungen nicht teilnehmen sollten. Und wie da dann die demokratische Mitwirkung sichergestellt werden kann, da werden sich die Gemeinden noch Gedanken machen müssen. Wir werden auf den GPV (Gemeindepräsidentenverband) zukommen und klären, ob hier rechtssetzende Unterstützung gewünscht ist, wenn dieser Zustand noch bis Ende Jahr oder sogar darüber hinaus Gültigkeit haben wird. Ich denke, obwohl es hier andere Voten gegeben hat, wir müssen uns ernsthaft mit dieser Situation auseinandersetzen. Ich kann Ihnen nur sagen – das möchte ich auch noch sagen, damit wir die Situation weiterhin ernstnehmen –, wenn wir eine Ansteckungsrate von unter 1 Prozent haben, 0,9 Prozent, wie wir jetzt ungefähr haben, haben wir keine Kapazitätsprobleme. Wenn wir aber nur schon eine Ansteckungsrate von 1,2 Prozent haben, werden wir Engpässen in den Spitälern haben, respektive werden wir Schwierigkeiten haben, alle Kranken versorgen zu können. Es ist ein sehr fragiles Gleichgewicht, was die Ansteckungsrate betrifft. Deshalb auch an dieser Stelle nochmals wirklich: Halten wir uns weiterhin an diese Vorgaben und helfen wir alle mit, dass die Ansteckungsrate tief bleibt.

Noch ein Wort zu der grundsätzlichen Diskussion, die ja auch geführt wurde, will jetzt die Regierung, will der Bundesrat, der Regierungsrat, die Gemeindebehörden jetzt einfach Noterlass um Noterlass erlassen. Droht da ein Machtmissbraucht? Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Auch wenn man versucht, das Gegenteil herbeizureden, die Dramatik des gefährdeten Rechtsstaates hier herbeizureden versucht, so dürfen wir vor allem festhalten, es besteht kein Machtmissbrauch. Die Macht wird nicht missbraucht. Und wenn wir hier von Diktaturen in diesem Saal reden und dieses Gespenst an die Wand malen, dann müssen wir doch allen Ernstes, wenn wir unsere Behörden anschauen, sagen, das ist für all jene ein Schlag ins Gesicht, die tatsächlich unter Verhältnissen leben müssen, in denen die Rechte eingeschränkt sind. Die Regierung, und das gilt insbesondere auch für die Zürcher Regierung, ist froh, wenn das Parlament in seiner alten Stärke, mit all seinen Instrumenten, Kommissionen et cetera wieder voll handlungsfähig ist. Wir haben keine Regierungen in der Schweiz, die dann froh sind, wenn sie möglich viel Macht ausüben können, sondern es sind Regierungen, die sich ihrer Begrenztheit, die sich der Gewaltenteilung bewusst sind und das auch in dieser Situation leben. Sie können versichert sein, wir diskutieren jeden einzelnen Fall, fragen uns, gibt es nicht einen Weg ausserhalb des Notrechtes, eine andere Möglichkeit als über dieses Notrecht zu gehen, weil es nun mal kein guter Weg ist, über Notrecht gehen zu müssen, auch nicht für die Regierung. Deshalb bin ich froh, dass der politische Gottesdienst zu Ende ist, und wir uns wieder wirklich politisch auseinandersetzen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress I–II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 111a/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020

KR-Nr. 112a/2020

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben freie Debatte beschlossen. Sie können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selbst aber inhaltlich nichts ändern.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir haben heute auch noch die Notverordnung über den Fristenstillstand bei

kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung zu behandeln.

Wie an der ersten Sitzung hier am 30. März nehmen wir unsere verfassungsmässig Pflicht wahr, in Zeiten des Notstandes die demokratische Legitimation staatlicher Entscheide zu sichern. In diesem Traktandum geht es konkret um den Schutz der demokratischen Mitwirkungsrechte, denn die Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit machen die Sammlung von Unterschriften fast unmöglich. Deshalb braucht es einen Fristenstillstand. Grundlage für diese Verordnung des Regierungsrates ist die Verordnung des Bundesrates vom 20. März über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Initiativen und Referenden. Diese Verordnung gilt für kantonale und kommunale Volksbegehren aber nicht. Zum Schutz der demokratischen Mitwirkungsrechte ist es daher unumgänglich, nach dem Vorbild des Bundes einen Fristenstillstand auch bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren sowie zusätzlich bezüglich Wahlen und Wahlvorbereitungen während der Corona-Pandemie anzuordnen. Die Verordnung des Regierungsrats ist rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesverordnung am 21. März 2020 in Kraft getreten. Diese Rückwirkung beruht auf einem überwiegend öffentlichen Interesse, sie ist zeitlich mässig und deshalb ausnahmsweise zulässig. Die Notverordnung war dem Kantonsrat, wir kennen es schon, unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft intensiv vorberaten und empfiehlt einstimmig, die Verordnung zu genehmigen.

Die Fristen für die Sammlung von Unterschriften sind verfassungsrechtlich geregelt. Die Fristen werden somit auch nicht verlängert, vielmehr stehen die Fristen still. Während dieses Fristenstillstandes ist es verboten, Unterschriften zu sammeln, ja, es ist selbst verboten, Unterschriftenlisten zur Verfügung zu stellen. Bei Referenden gilt der Fristenstillstand nach Vorbild der Verordnung des Bundes nur bedingt, das heisst eben dann, wenn ein Interesse am Stillstand angezeigt wird. Das heisst, innerhalb von 5 Tagen nach der Veröffentlichung des referendumspflichtigen Beschlusses muss eine solche Anzeige erfolgen. Der Fristenstillstand wurde auch für Wahlen festgelegt. Darunter fallen die Mehrheitswahlen an der Urne nach dem Gesetz über die politischen Rechte, für die ein Vorverfahren erforderlich ist, das heisst also für Bezirkswahlen und Gemeindewahlen. Dieser Fristenstillstand umfasst den Stillstand für die Fristen für die Einreichung, Prüfung und Behandlung von Wahlvorschlägen. Dieser Punkt hat dann in der Geschäftsleitung

zur Diskussion Anlass gegeben, weil zum Beispiel Vakanzen in Schulpflegen so nur verzögert wiederbesetzt werden können, was aus Sicht der Behörden und auch der involvierten Parteien und interfraktionellen Konferenzen schwierig oder sogar problematisch sei. Dem wurde aber entgegengehalten, dass die Volksrechte beschnitten würden, wenn nicht jede und jeder Gelegenheit bekommen würde, eine Kandidatur für ein Amt anzumelden. Aufgrund der kurzen Dauer dieser Corona-Verordnung wurde auch keine Härtefallregelung in Betracht gezogen. Es ist im Übrigen aber auch jetzt schon möglich, trotz des Fristenstillstandes Abstimmungs- und Wahltermine festzulegen und selbstverständlich ist es auch möglich, informell Kandidierende zu suchen. Formelle Beschlüsse dürfen aber nicht gefasst werden. Es dürfen auch keine Unterschriften für Kandidaturen gesammelt werden.

Diese Verordnung ist in ihrer Geltungsdauer an die Verordnung des Bundes gebunden und gilt nur solange, als diese in Kraft ist, also voraussichtlich bis zum 31. Mai 2020. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig dem Antrag des Regierungsrates zur Verordnung über den Fristenstillstand bei kommunalen und kantonalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie zuzustimmen. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es gehört, der Fristenstillstand des Bundes gilt für kantonale und kommunale Volksbegehren nicht. Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus haben aber auch Auswirkungen auf die politischen Rechte im Kanton Zürich und in seinen Gemeinden, die bisher nur beschränkt wahrgenommen werden können, so ist es eben nicht möglich, Standaktionen zu betreiben oder Unterschriften für Initiativen zu sammeln. Es scheint deshalb zum Schutz der demokratischen Mitwirkungsrechte unumgänglich, nach dem Vorbild des Bundes ebenfalls einen Fristenstillstand auch bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren anzuordnen.

Sehr heikel, das möchte ich betonen, ist Artikel 6, die Geltungsdauer; er gab in unserer Fraktion zu vielen Diskussionen Anlass. Hier wird auf eine Verordnung des Bundes verwiesen. Aus dem Fokus der Gewaltenteilung und unseres föderalistischen Bundesstaates geben wir mit dieser Formulierung das Zepter vollständig aus der Hand. Vielleicht wollen wir das aber gar nicht so lange, weil in einem bestimmten Bereich Wahlen notwendig werden, wenn zum Beispiel in einer Gemeinde die Mehrheit der Exekutivmitglieder zurücktreten würde. De facto müssten die Bezirksbehörden die Rücktritte nicht genehmigen. Man muss sich auch

bewusst sein, dass es auch eine Einschränkung der demokratischen Rechte sein kann, wenn keine Unterschriften für Initiativen gesammelt werden dürfen.

Abschliessend möchte wir festhalten, dass wir unbedingt alles daransetzen müssen, möglichst umgehend überall wieder aus der Schockstarre zu treten und zum Normalbetrieb zurückzukehren, selbstverständlich unter Einhaltung von Social Distancing. Wir müssen aufpassen und verhindern, dass die Schäden, die durch den Krisenmodus verursacht werden, nicht grösser werden als durch das Virus selber. Wir bitten daher die Regierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass keine weiteren unnötigen Ungleichbehandlungen in Gewerbe und Wirtschaft beim Exit aus dem Lockdown bestehen bleiben. Die Bevölkerung hat die Anordnung bisher sehr gut akzeptiert. Sie wird es aber nicht mehr tun, wenn wir auch im Vergleich zu unserem östlichen Nachbarland keine klare Strategie zurück zur Normalität und zum Leben mit dem Virus haben. Alles in allem stimmt die SVP-Fraktion der Verordnung mehrheitlich zu. Wir bitten Sie, dies auch zu tun. Herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch die SP-Fraktion stimmt der Verordnung zu. Sie ist ein schönes Beispiel für die Vielfalt, die Biodiversität unter den Kantonen in der Schweiz. Die beiden von der Corona-Krise meist betroffenen Kantone sind Genf und Tessin. Der Zufall will es. dass beide am vorletzten Sonntag eigentlich ihre Gemeindewahlen hätten abhalten wollen. Und wie haben diese beiden Kantone reagiert? Der Kanton Genf hat frischfröhlich, ganz normal seine Gemeindewahlen abgehalten, und genauso wie im Kanton Tessin werden dort – das sind die einzigen beiden Kantone – alle Stimmen für alle Gemeinden zentral in der Hauptstadt ausgezählt. Die Auszählerei ging in Genf einfach ein bisschen länger, nämlich bis am Montagabend. Im Tessin genau das Gegenteil; der Kanton Tessin hat seine Gemeindewahlen kurzerhand drei Wochen vor dem Wahltermin um ein ganzes Jahr verschoben, und das heisst natürlich, dass Hunderte von Milizpolitikern ein Jahr länger im Amt bleiben dürfen oder müssen, je nach Situation. Man sieht, es gibt keine Standardprozeduren, wie man mit solchen Regeln in der Abstimmungs- und Wahldemokratie in der Schweiz zurzeit umgehen muss.

Die Verordnung, die uns vorgelegt wird, die ist unserer Meinung nach sachgerecht und sie legt die Priorität auf die Qualität des demokratischen Prozesses. Sie gibt natürlich auch praktische Probleme auf, etwa im Zusammenhang mit dem unseligen und veralteten Amtszwang für

Milizbehörden – der im Kanton Zürich leider durch das Gemeindegesetz jetzt wieder für etliche Jahrzehnte verewigt wurde – und den zahlreichen Vakanzen, die es gibt in den Exekutiven, und zwar während der ganzen Amtsperiode. Allein in unserem Bezirk sind im Moment sechs Exekutiven daran, Vakanzen zu füllen. Im Zusammenhang damit ergeben sich unschöne Situationen, dass Leute länger in ihren Ämtern bleiben müssen, obwohl sie es eigentlich gar nicht mehr gut können wegen beruflicher oder anderen Situationen, oder dass Leute zurückgetreten sind und Kollegen, deren Aufgaben nun auch noch übernehmen müssen in einer Zeit, in der die Exekutiven sowieso stark gefordert sind. Aber wie gesagt, die Verordnung stellt die Qualität des demokratischen Prozesses über die allfälligen praktischen Umsetzungsprobleme. Das ist unserer Meinung nach richtig. Die direkte Demokratie ist nicht nur die Staatsform korrekter Prozesse und Auszählereien, sondern eben auch die Staatsform des Dialogs. Und ohne Podien, ohne Stände, ohne Unterschriftensammlungen kann man schlicht und einfach den Dialog mit den Bürgern nur sehr schwer führen. Für uns ist die Prioritätensetzung richtig, und deshalb stimmen wir der Verordnung zu, die bis zum 1. Juni die Fristen stillstehen lässt. Vielen Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus haben Auswirkungen auf die politischen Rechte im Kanton Zürich und in seinen Gemeinden, dass sie bis auf Weiteres nur noch sehr beschränkt wahrgenommen werden können. Es macht aus unserer Sicht Sinn zum Schutz der demokratischen Mitwirkungsrechte nach dem Vorbild des Bundes einen Fristenstillstand auch bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren anzuordnen. Grundsätzlich können wir auch nachvollziehen, dass ein Fristenstillstand zu den Wahlen während der Corona-Pandemie angeordnet wird. Hier hätten wir uns eine etwas pragmatischere Lösung gewünscht, indem beispielsweise die Fristen für die Einreichung, Prüfung und Behandlung von Wahlvorschlägen ausgenommen, oder zumindest nicht rückwirkend angeordnet worden wären. Dies führt nämlich dazu, dass in verschiedenen Gemeinden Behördenämter zurzeit nicht besetzt werden können, obwohl die Verfahrensabläufe ordnungsgemäss eingehalten wurden. Dabei wäre es gerade in diesen Krisenzeiten wichtig, auf alle verfügbaren und engagierten und motivierten Kräfte zählen zu können.

Die FDP stimmt der Verordnung trotzdem zu, weil der Fristenstillstand gemäss Bundesverordnung auf den 31. Mai 2020 befristet ist, und eine Verzögerung von zweieinhalb Monaten letztendlich verkraftbar ist.

Sollte diese Frist aber verlängert werden, dann erwarten wir, dass der Regierungsrat in Bezug auf vorbereitete und zurzeit nicht vollziehbare Behördenbesetzungen eine Ausnahmeregelung vorsehen wird. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Im Rahmen eines demokratischen und föderalistischen Staats ist das korrekte Umsetzen von politischen Massnahmen auf jeder Staatsebene wichtig und richtig. Nur so sind das weitere Funktionieren eines Staats und die Zusammenarbeit auf jeder Stufe auch in Krisenzeiten gewährleistet. In Nordkorea dürfte dies wahrscheinlich nicht die gleiche Bedeutung haben. Der Bundesrat hat mit seiner Verordnung vom 20. März 2020 über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren im Zusammenhang mit dem Corona-Virus einen Stillstand aller Volksbegehren des Bundes angeordnet. Hierzu gehören die Volksinitiativen und fakultativen Referenden auf eidgenössischer Ebene. Die Anordnung des Fristenstillstandes erstreckt sich auf alle Verfahrensstadien.

Der Fristenstillstand des Bundes gilt aber nicht für kantonale und kommunale Volksbegehren. Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben jedoch auch Auswirkungen auf die politischen Rechte im Kanton Zürich und in seinen Gemeinden. Es scheint daher unumgänglich, einen Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren sowie zusätzlich bei den Wahlen während der Corona-Pandemie anzuordnen.

Wie der Bundesrat kann auch der Regierungsrat, falls die öffentliche Sicherheit schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht ist, auch ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen. Die rechtliche Grundlage findet sich in Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Zürich. Der Regierungsrat kann Notverordnungen und Notverfügungen erlassen, unter anderem auch zum Schutz des verlässlichen Funktionierens des Staates. Hierzu zählt auch der Schutz der politischen Mitwirkungsrechte. Hiervon hat der Regierungsrat am 1. April 2020 Gebrauch gemacht und diese Notverordnung erlassen. Gemäss Artikel 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung sind Notverordnungen dem Kantonsrat unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Genehmigung ist nicht konstitutiv, weshalb die sofortige Wirksamkeit der angeordneten Massnahmen davon unberührt bleibt. Da die Massnahmen des Bundes unmittelbare Auswirkungen auf die kantonale, kommunale politische Rechte haben, ist auch für diese in Analogie ein Fristenstillstand

anzuordnen. Das Inkrafttreten muss deshalb rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesverordnung erfolgen, das heisst auf den 21. März 2020.

Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen. Diese gelten als bekannt. Wichtig scheint mir, dass bei Volksinitiativen ein unbedingter Fristenstillstand gilt, bei Referenden ein bedingter Fristenstillstand. Wichtig scheint mir auch, dass gemäss Paragraf 4 Absatz 2 der Verordnung die wahlleitende Behörde trotz Fristenstillstand Abstimmungs- und Wahltermine festlegen kann. Dies lässt eine gewisse Planung zumindest ansatzweise zu.

Die Verordnung ist nach dem Vorbild des Bundes bis zum 31. Mai 2020 befristet. Die Auswirkungen der Verordnung werden aber im Kanton und in jeder Gemeinde spürbar sein. Bereits wurde ja der Abstimmungssonntag vom 17. Mai gestrichen mit Auswirkungen auf wichtige Vorlagen. In Einzelfällen ist es nicht nur ärgerlich, sondern wird auch den politischen Alltag belasten. Was sollen wir Politiker nun in unserer Freizeit eigentlich machen? Keine Versammlungen, Debatten oder Standaktionen. Aber Langeweile wird sicherlich nicht aufkommen. Uns fällt sicherlich etwas ein. Vielleicht Pressekonferenzen à la Donald Trump. Die haben auch noch einen hohen Unterhaltungswert.

Die CVP stimmt der Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie zu. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorweg: Die EVP wird auch dieser Verordnung zustimmen.

In der aktuellen Situation ist es nicht sinnvoll, Unterschriften zu sammeln für Initiativen und Referenden. Diese staatspolitischen Prozesse werden quasi eingefroren. Die aktuelle Krise deckt aber brutal und in aller Deutlichkeit auch Versäumnisse der vergangenen Jahre auf, und ich spreche hier nicht von Masken und anderem Schutzmaterial.

Es ist für uns, für jeden von uns ein ganz normaler Alltag, dass wir Bestellungen, Zahlungen oder Börsengeschäfte per Internet machen. Aber noch immer ist es nicht möglich, auf elektronischem Wege Unterschriften zu sammeln, zu wählen oder abzustimmen. Anscheinend bringt es unser Land nicht zustande, eine einheitliche Plattform zu erstellen, welche allen Einwohnern eine elektronische Identität erteilt, mit welcher man seine Bürgerrechte ausüben kann.

Und seien wir durchaus auch selbstkritisch. Seit Jahren rügt dieser Rat die Regierung, weil sie die Digitalisierung der Kantonalen Verwaltung zu wenig rasch vorantreibt, aber wir selber lassen uns nach wie vor jede

Woche die Traktanden, alle Vorstösse, alle Berichte, alle Vorlagen und Jahresberichte in gedruckter Form per Post zustellen; wenigstens bis Mitte März 2020 war dies der Fall.

Digitalisierung ist keineswegs das Wundermittel für all unsere Probleme. Aber wenn wir alle – und ich schliesse hier den Kantonsrat ganz selbstkritisch mit ein – wenn wir alle in den vergangenen Jahren den Weg der Digitalisierung mit mehr Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit vorangegangen wären, hätten wir heute einige Probleme nicht. Aber jammern nützt jetzt nichts. Es gilt jetzt, die Krise zu überstehen und dann die nötigen Lehren daraus zu ziehen. Wenn uns Demokratie und demokratische Rechte nach dem Jahr 2020 wichtig sind, brauchen wir dazu künftig die nötigen Instrumente, und diese finden wir unter anderem in der Digitalisierung. Elektronische Identitäten und sichere Plattformen für Unterschriftensammlung, Referenden, Abstimmungen und Wahlen müssen in Zukunft möglich sein. Wie gesagt, die EVP wird diese Verordnung genehmigen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Krise hat ja auch Vorteile. Sie fördert die Fantasie und die Ideen. Ein Punkt in dieser Verordnung gehört darunter, nämlich derjenige, wie die Referendumsfrist ausgelöst wird; das ist also sehr originell. Man muss innert fünf Tagen anmelden, dass man eigentlich gedenkt, ein Referendum zu machen. Dann hat das eine aufschiebende Wirkung. Wenn Sie nichts machen, dann läuft die Referendumsfrist ganz normal ab. Das ist etwas sehr Spezielles. Das wird man dann bei Lichte noch betrachten müssen, also später mal anschauen, ob das die beste Idee war. Aber die Originalität ist bemerkenswert, das muss man anerkennen.

Die zweite Bemerkung betrifft die Fristen: Wir haben ja eine Verordnung des Bundes. Der Bund hat die bundesrechtlichen Fristen verlängert, respektive die Gerichtsferien haben früher begonnen, er hat auch den Kantonen vorgeschrieben, dass dort, wo Gerichte tätig sind, die Gerichtsferien früher zu beginnen haben. Da ging es also auch um das kantonale Recht. Wenn ein kantonales Gericht da tätig war, hat der Bund eigenmächtig den Kantonen Fristen vorgeschrieben. Jetzt haben wir diese Fristenverordnung des Kantons über die politischen Rechte. Es gibt aber einen Ort, wo wir keinen Fristenstillstand haben, das ist das kantonale Verwaltungsrecht. Also, wenn jemand baut oder jemand aus der Schweiz ausgewiesen werden soll et cetera, dann gibt es keinen Friststillstand. Einfach das als Bemerkung.

Und der dritte Punkt ist auch relativ einfach: Wir werden nicht nur in der Arbeitswelt einen unheimlichen Digitalisierungsschub nach dieser COVID19-Epidemie erleben – vielleicht geht diese noch jahrelang, das wissen wir alle nicht –, aber wir erleben in der Arbeitswelt einen riesigen Digitalisierungsschub. Wir werden auch bei den politischen Rechten einen Digitalisierungsschub erleben. Das wird sicher so sein. Das traditionelle Unterschriftensammeln auf Plätzen wird vielleicht ins Museum kommen.

In diesem Sinne wird die Alternative Liste dieser Verordnung zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Als Einleitung ein weiteres Zitat, diesmal von Sir Winton Churchill (britischer Premierminister), auch in der deutschen Übersetzung: «Je weiter man zurückschaut, desto mehr kann man voraussehen.»

Die Verordnung für einen Friststillstand ist eine der beiden Verordnungen, die eine frühere Beschlussfassung verzögtert haben, wie wir seit der Beratung des vorgehenden Geschäfts (KR-Nr. 111/2020) wissen. Die Aufgabenstellung war hier nicht so einfach, da der Bund mehrere Verordnungen einhergehend mit den Massanahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bis zum 20. März 2020 beschlossen hatte. Hier sei nur angemerkt, dieser Fristenstillstand bezog sich nicht auf alle Ebenen. Der Bund hat quasi die bevorstehenden ordentlichen Gerichtsferien verlängert sowie eine Verordnung über den Rechtsstillstand gemäss Artikel 62 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, gültig bis 4. April, und die Verordnung über den Stillstand der Fristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren, gültig bis 19. April, und eine Ausnahmeregelung des Bundesrates mit Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren erlassen. Sie sehen, er hat mehrere Verordnungen erlassen.

Die Verordnungen des Bundesrates über den Fristenstillstand haben auf die kantonalen Verfahren grundsätzlich keine Auswirkungen. Die entsprechenden Fristen laufen weiter – das wurde bereits angedeutet vom Sprecher der AL. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat diese Ausnahmeregelungen, sofern sie nicht schon ihre Gültigkeit eingebüsst haben, in einer der nächsten Sitzungen wieder anpassen wird. Der Regierungsrat seinerseits beschliesst am 1. April – und das ist kein Aprilscherz – eine Verordnung mit Geltungsdauer rückwirkend auf den 21. März, die tiefgreifende Einschnitte im Gesetz für die politischen Rechte vorsieht. Lassen Sie mich noch ein aktuelles Beispiel anfügen: Ich selbst habe für die Ersatzwahl der Kreisschulbehörde Letzi in der Stadt Zürich mit Frist vom 16. April für die Einreichung des Wahlvorschlages auf Gemeindeebene gut 20 Unterschriften unter Berücksichtigung

des Social Distancing gesammelt. Es ist aufwendiger, aber mit gutem Willen und Organisation ist dies möglich. Die bürokratische Hürde entstand erst bei der Einreichung, da die Stadtkanzlei im Homeoffice gearbeitet hat, das Büro somit geschlossen war. Natürlich galt auch der Poststempel der Originale, eine elektronische Kopie musste aber zusätzlich versendet werden. Was glauben Sie, was passierte dann? Die Stadtkanzlei bestätigte mir den fristgerechten Eingang der Unterlagen und schrieb aber: «Bis zur Aufhebung der vom Regierungsrat am 1. April 2020 rückwirkend auf den 21. März 2020 erlassenen Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie ist das Verfahren sistiert.» Das heisst, Sie dürfen Unterschriften sammeln, Sie werden an die Fristen erinnert zur Einreichung, danach heisst es aber, wir arbeiten nicht weiter, weil das Verfahren sistiert ist. Was besonders stört – und dies habe ich schon bei der vorangehenden Verordnung gesagt -, es geht nicht an, dass der Beginn rückwirkend angelegt und das Ende der Notmassnahmen in die Hände einer anderen Behörde gelegt wird. Es ist unerlässlich, eine klar definierte Frist vorzusehen, nachdem eine Weiterführung überprüft werden müsste. Ich werde die Vorlage 112/2020 ablehnen. Stimmen Sie Nein zu einem willkürlichen Fristenstillstand, der an eine einzelne Bundesverordnung, nämlich an die COVID19-Massnahmen II, gebunden ist, die schon über zehn Mal angepasst und geändert wurde, gekoppelt ist. Sie dürfen meinem Ablehnungsantrag gerne folgen und auch Nein stimmen. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Auslöser für die vorliegende Verordnung, die uns heute zur Genehmigung unterbreitet wird, ist die Unterschriftensammlung. Es ist nicht möglich und auch nicht erlaubt, Unterschriften zu sammeln. Es ist löblich, dass der Regierungsrat dieses Problem erkannt hat und hier eine Lösung unterbreitet.

Es gibt aber auch noch andere Bereiche, in denen Fristen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen eingehalten werden können, nämlich in sämtlichen übrigen Verwaltungsverfahren und Rekursverfahren. Artikel 1 der Verordnung des Bundesrates über den Stillstand der Fristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren zur Aufrechterhaltung der Justiz im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sieht einen Fristenstillstand für sämtliche gesetzliche und behördliche Fristen vor. Dieser Fristenstillstand – wir haben es bereits gehört – gilt grundsätzlich nicht nur für die bundesrechtlichen Verfahrensfristen, sondern auch für diejenigen des kantonalen Verfahrungsrechts. Dieser Fristenstillstand gilt aber nur in

den Fällen, in denen das kantonale Verfahrensrecht den Fristenstillstand über Ostern auch tatsächlich vorsieht. Der Kanton Zürich sieht keinen Fristenstillstand im Verwaltungsverfahren und in Rekursverfahren vor. Erst vor dem Verwaltungsgericht gibt es einen entsprechenden Fristenstillstand.

Dass dies ein grundsätzlicher Mangel ist, ist glaube ich, klar, aber jetzt zeigt er sich ganz besonders. Man muss sich einmal vorstellen, wie das in der Praxis läuft: Fast sämtliche Anwaltskanzleien sind geschlossen; es ist kaum möglich, einen Anwalt zu finden. Und wenn man dann Glück hat und dennoch einen Anwalt findet, dann muss dieser Anwalt die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit umgehen und in dringenden Fällen eine Konsultation abhalten, muss also in die Kanzlei gehen. Ich glaube, das ist wirklich nicht im Sinn des Bundesamts für Gesundheit. Dann hat der Anwalt auch noch das Problem, dass das Personal oft zu Hause ist, nicht in der Kanzlei ist, dennoch muss er teilweise sehr kurze Fristen einhalten. Das ist ein grosses Problem. Ich meine, das Migrationsamt, das Strassenverkehrsamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die können im Homeoffice verfügen, aber die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen dann die Fristen einhalten. Teilweise sind die wirklich kurz, sehr kurz sogar, teilweise fünf Tage. Das ist ein grosser Missstand. Man nimmt damit in Kauf, dass Leute auf der Strecke bleiben mit ihrem Anliegen, dass sie ihre Rechte nicht wahrnehmen und geltend machen können. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat hier nicht gehandelt hat, dass er dieses Problem nicht gesehen hat und einen Fristenstillstand für die übrigen Verwaltungsverfahren und Rekursverfahren nicht vorgesehen hat. Ich hoffe, der Regierungsrat überdenkt dies nochmals und schlägt auch hier einen Fristenstillstand vor. Das ist das einzig richtige und faire.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zur eigentlichen Vorlage muss ich, glaube ich, nichts mehr sagen. Da wurde alles bereits gesagt. Ich denke, bei 162 Gemeinden ist es tatsächlich so, dass es nicht für alle eine ideale Lösung gibt. Diese Lösung des generellen Stillstandes ist sicher die, die am meisten die direkt demokratischen Rechte wahrt und schützt. Im Einzelfall kann das zu Problemen führen, aber Probleme müssen gegenwärtig viele lösen. Ich denke, auch diese einzelnen Behördenmitglieder, die jetzt zwei Monate länger im Amt sein müssen, sind jetzt aufgefordert, ihren Beitrag hier zu leisten.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen und auf das Votum von Davide Loos eingehen, weil diese Frage des Fristenstillstands im Verwaltungsverfahren auch anderweitig angesprochen wurde und Diskussionspunkt in der Geschäftsleitung war, es war auch zweimal Diskussionspunkt in der Regierung. Wir haben nämlich tatsächlich zu Beginn die Absicht gehabt, Ihnen einen solchen generellen Fristenstillstand im Verwaltungsverfahren per Notverordnung vorzuschlagen, haben dann aber davon abgesehen. Wir haben deshalb davon abgesehen, weil es sich nach einer Umfrage in den einzelnen Direktionen, sprich einzelnen Rechtsgebieten, gezeigt hat, dass es sehr viele begründete Anliegen gibt, die dann wiederum eine Ausnahme dieses Stillstandes zu haben. Am Schluss standen wir vor der Situation, dass ein Teil einen Fristenstillstand befürwortet hätte, ein anderer Teil aber nicht. Denken wir zum Beispiel an die Fristen im Baurecht, da wollte man eben keinen Fristenstillstand, damit Bauprojekte nicht gestoppt und die Wirtschaft nicht noch mehr lahmgelegt wird. Der Regierungsrat hat sich dann darauf geeinigt, keine generelle Vorlage zu bringen, sondern, wenn es in einem Rechtsgebiet ein effektives Problem gibt, dass die Direktion, die dieses Rechtsgebiet verantwortet, einen solchen Fristenstillstand für das jeweilige Rechtsgebiet beantragt. Bisher wurde das von keiner Direktion gemacht. Deshalb gibt es keinen Fristenstillstand im Verwaltungsverfahren, wohl auch deshalb, weil es dann sogar im einzelnen Rechtsgebiet halt wieder sowohl Rechtsuchende gibt, die von einem Fristenstillstand profitieren wie auch Rechtsuchende gibt, die von einem Fristenstillstand nicht profitieren würden. Es ist einfach nicht ganz so einfach mit diesen Stillständen, wem sie am Schluss wirklich dienen, für wen sie wirklich von Vorteil sind. Deshalb die Regelung keinen generellen Fristenstillstand vorgesehen, sieht einen solchen wenn schon in einzelnen Rechtsgebieten, aber bisher wurde nirgends die Bilanz gezogen, dass dies in einem entsprechenden Gebiet notwendig sei. Das die Ausführungen zu dieser Frage des Fristenstillstands im Verwaltungsverfahren. Ansonsten danke ich Ihnen für die Zustimmung zur Verordnung.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress I–II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 112a/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesundheitsgesetz (GesG)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. Oktober 2019

Vorlage 5510 (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KSSG zugestimmt haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5510 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wird bei diesem Geschäft noch eine Redaktionslesung notwendig sein.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung von Teilen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV)

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 9. Oktober 2019

Vorlage 5542 (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG)

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2020 Vorlage 5507b (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Redaktionskommission zugestimmt haben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5507b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2020 Vorlage 5218c (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Dieses Geschäft wurde abgesetzt.

8. Abrechnung Kredit für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020

Vorlage 5569a (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KJS zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Thomas Forrer, Erlenbach

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsgesuch: «Hiermit ersuche ich um meinen Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Termin ist die Wahl meines Nachfolgers. Mit freundlichen Grüssen, Thomas Forrer»

Nachruf

Nachruf für Richard Hirt-Dressi, ehem. Kantonsratsmitglied, CVP Fällanden

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsratspräsident Richard Hirt verstorben ist.

Seine politische Karriere begann Richard Hirt in Fällanden, wo er 1980 für die CVP in den Gemeinderat gewählt wurde. Von diesem Amt trat er 1990 zurück, nachdem er ein Jahr zuvor für die im Amt verstorbene CVP-Vertreterin Elisabeth Longoni-Portmann in den Kantonsrat nachgerückt war. Doch damit sollte sein Engagement für die Fällander Po-

litik nicht beendet sein. 2002 wurde Richard Hirt zum Gemeindepräsidenten gewählt. Dieses Amt nahm er 12 Jahre lang wahr, bis er sich 2014 aus dem politischen Alltag zurückzog.

Der Professor für Forstingenieurwesen war nicht nur ein beliebter Lokalpolitiker, sondern durfte auch auf kantonaler Ebene auf eine erfolgreiche politische Laufbahn zurückblicken. Von 1989 bis 2007 setzte er sich als Kantonsrat ausdauernd für seine Anliegen ein. Allem voran sein Kampf gegen den Fluglärm machten den Fällander bekannt; 11 Jahre lang präsidierte er das Fluglärmforum Süd. Die Liste der Vorstösse und Initiativen von Richard Hirt zeugt von seinem vielseitigen politischen Engagement. Neben Infrastruktur-Themen setzte er sich auch für den Zürcher Wald ein.

Seine politische Karriere wurde im Amtsjahr 1999/2000 gekrönt, als er zum Kantonsratspräsidenten gewählt wurde. Er selbst bezeichnete jenes Jahr als Höhepunkt seines Kantonsratsamts. Auch nach der Zeit auf dem «Bock» blieb bei ihm die Lust am Politisieren lebendig. Vor allem wieder aktiv debattieren zu können, war für ihn nach den eher schweigsamen Jahren als Mitglied des Ratspräsidiums ein grosses Vergnügen. Nach 18 Jahren im Kantonsrat legte er 2007 sein Mandat nieder. Seine tiefe Verbundenheit mit unserem Parlament bekundete er fortan durch die rege Teilnahme an den Zusammenkünften der ehemaligen Kantonsratsmitglieder und Ratsvorsitzenden.

Am 8. April 2020 verstarb Richard Hirt im 80. Lebensjahr. Wir halten sein Engagement für den Kanton Zürich in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Abdankungsfeier fand am Donnerstag, 16. April 2020 aufgrund der aktuellen Lage im engsten Familienkreis statt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Potenziale des Mobilitäts- und Parkierungsmanagements nutzen
 Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- Kostenlose Kinderbetreuung für alle
 Motion Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- Virtueller Kantonsrat
 Motion Felix Hoesch (SP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- Kultur für alle statt für wenige
 Postulat Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- § 47bis Steuergesetz (befristete Zusatzsteuer auf Vermögen)
 Parlamentarische Initiative Markus Bischoff (AL, Zürich)

 Klärung der steuerlichen Konsequenzen bei der Unterstützung wirtschaftlicher Corona-Opfer durch Private
 Dringliche Anfrage Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Marcel Su-

ter Thalwil

- Corona-bedingte Schliessung von Parkplätzen überdenken
 Dringliche Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte der kantonalen Verwaltung

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Durchmischung in den Schulen
 Anfrage Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur)
- Sicherheit bei Brand von Lithium-Ionen-Batterien
 Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Zürich, den 20. April 2020 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Mai 2020.